

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7576.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne  
 je oder deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Besammlungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 30 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr  
 vormittags geöffnet.  
 Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 5. Mai 1898.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Und die deutsche Regierung?

Frankreich ist fürwahr kein Musterstaat. Es befindet sich unter der Herrschaft des Kapitalismus, gerade so gut wie Deutschland, und der französische Kapitalismus tanzt ebenso toll um das goldene Kalb, plündert ebenso rücksichtslos das arbeitende Volk aus, wie der deutsche Kapitalismus. Der Kressquier von Carmaux ist der Zwillingbruder des Stumm von Reunkirchen und sieht ihm zum Verwechseln ähnlich. Und in Frankreich wie in Deutschland hat die Kapitalistenklasse ein Steuersystem eingeführt, welches darauf hinzielt, die Preise aller Lebensmittel zu erhöhen und auf Kosten des armen arbeitenden Volkes die Reichen reicher zu machen.

Unter all' diesen Steuern, die die kapitalistische Gabel erfinden und dem Volke mit der heuchlerischen Versicherung, in seinem Besten zu handeln, aufgehalst hat, sind die Kornzölle weitaus die verwerflichsten. Denn sie sind ein Attentat auf das Unrecht des Menschen: auf das Recht zu leben. Der Kornwucher hat zu allen Zeiten für den schlimmsten, fündhaftesten Wucher gegolten, und zu allen Zeiten hat die Verachtung und der Haß der Menschen sich gegen die Kornwucherer und Brotvertheuerer gewandt, die in bewegten Zeiten auch häufig unbedauerter Opfer der Volksjustiz geworden sind. Wir erinnern an die Synchus Foulon's und ähnlicher Verbrecher zur Zeit der französischen Revolution.

Die gefährlichste und gefälligste Form des Kornwuchers ist aber die künstliche Vertheuerung des Brotes durch Mißbrauch der Gesetzgebungs-Maschinerie: die sogenannte Politik der Kornzölle zum angeblichen Schutze der Landwirtschaft. Angeblich — denn es ist nicht die Landwirtschaft, welche „geschützt“ wird, sondern es sind in Deutschland, Frankreich und Italien bloß je ein paar tausend Familien, die obendrein meistens mit der Landwirtschaft in sehr losem Zusammenhang, und unter den Millionen wirklicher Landwirthe eine verschwindende Minderheit sind. Und der „Schutz“ besteht darin, daß die Einkünfte dieser paar Tausend monströs vermehrt, und den Millionen des Volkes ebenso monströs die Ausgaben vermehrt werden. Den Reichen wird's genommen, und den Benigen wird's gegeben.

Diese gesetzliche und öffentliche Kornvertheuerung hat alle bössartigen Merkmale und Eigenschaften des privaten Kornwuchers. Sie schafft künstliche Theuerung, und hat die Hungersnoth zum letzten unermesslichen Ergebnis. Je theurer das Brot, desto üppiger blüht der Weizen des Großkornwucherers und Junkers. Je kleiner und theurer das Brot, desto lachender das Gesicht des Großkornwucherers und Junkers. Je weniger dem Volk in den Magen kommt, desto mehr steigt ihm in die Tasche. Der Großkornwucherer hat vor dem Privatwucherer voraus, daß er sein Handwerk in größerem Maßstab und mit größerer Sicherheit treibt. Vor dem Juchthaus braucht er sich nicht zu fürchten, und wenn er von jedem Dissen, den der hungernde Arbeiter und des hungernden Arbeiters hungernde Frau und Kinder zum Mund führen, sich seinen Wucheranteil vorwegnimmt, hat er hierbei noch das formale Recht für sich. Und wenn ein Mann des Volkes, der die Worte nicht auf der Goldwaage des Strafgesetzbuches wiegt, dem edlen und edelsten Großkornwucherer vorwirft, daß sein Treiben unmenslich und durchaus nicht christlich sei, wie es doch einem christlichen Staate gezieme — dann kann der Großkornwucherer seinen Ankläger noch von Rechts wegen in ein christliches Gefängniß einsperren lassen.

Jetzt ist's aber zu arg geworden. Die Theuerung, welche als notwendige Folge des spanisch-amerikanischen Krieges über Europa hereingebrochen ist, hat dem hungernden Volk die Zunge gelöst. Die Empörung läßt sich nicht mehr zurückhalten. In Italien Proletenrevolte — das Land an der Schwelle einer Revolution. In Frankreich zorniger Protest der Massen. Und auch in Deutschland protestirt das Volk.

In Italien hatte die Regierung anfangs — nach bekanntem Rezept — für das hungernde Volk bloß blaue Bohnen. Sie hat sich aber unter dem Druck der Noth gestern Nachmittag entschlossen, bis zum 30. Juni keine Kornzölle zu erheben. In Frankreich, obgleich es eine Bourgeois-Republik ist, hat das Volk größere Macht als in Deutschland — das Land ist mitten in der Wahlbewegung — die Regierung fürchtet den Volkszorn — und gestern hat sie, ohne daß es zu gewalttätigen Zusammenstößen gekommen wäre, die Kornzölle bis zum 1. Juli suspendirt.

In Deutschland hat die sozialdemokratische Fraktion, als Vertreterin der einzigen wirklichen Volkspartei, eine Interpellation bezüglich der Kornzölle eingebracht. Auf Wunsch der Regierung ist die Verhandlung ein paar Tage verschoben worden. Die Reichsregierung hatte noch keine Antwort. Sie will sich erst heute, am Donnerstag, erklären. Wir dächten, angesichts der Lage müßte die Regierung sich längst schlüssig gemacht haben. Und was dem Interesse des Volkes entspricht — das kann doch keinen Moment zweifelhaft sein. Was wird die Reichsregierung heute antworten?

Wird sie hinter der französischen, hinter der italienischen Regierung zurückbleiben?

### Wahlkampf.

#### Die Berliner Reichstags-Kandidaten

Sind nun von allen Parteien bekannt gegeben. Von der sozialdemokratischen Partei ist im ersten Wahlkreise Redakteur Hugo Bösch, von den Freisinnigen Dr. Langerhans, von den Konservativen Bäckermeister Bernard und von den National-Sozialen Graveur Tischendörfer aufgestellt. Im zweiten Wahlkreise kandidirt von unserer Partei Richard Fischer, von den Freisinnigen Stadtverordneter Kreiting und von den Konservativen Postsekretär Stodmann. Im dritten Wahlkreise bewerben sich neben unserem Kandidaten Rechtsanwalt Wolfgang Heine von den Freisinnigen Dr. Langerhans und von den Antisemiten der Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung“ Dr. Backler um das Mandat. Im vierten Wahlkreise haben die Freisinnigen unserem Parteigenossen Paul Singer den Rechtsanwalt Sonnenseld und die Antisemiten den „Arbeiter“ Fricke gegenübergestellt. Im fünften Wahlkreise wird neben unserem Parteigenossen Robert Schmidt von den Freisinnigen Schulinspektor Javid und von den Antisemiten Schuhmacheremeister Schumann genannt. Im sechsten Wahlkreise hat von unserer Partei Wilhelm Liebmecht die Kandidatur wieder angenommen und von den Freisinnigen ist Redakteur Heinz Krieger und von den Antisemiten Hofprediger Stöder in Aussicht genommen. Das Zentrum hat wieder in allen Wahlkreisen den Legationsrath a. D. v. Kehler als Zählkandidat aufgestellt.

#### Die Offiziösen gegen die Sozialdemokratie.

Die „Berl. Vol. Nachr.“ bringen heute wieder einmal einen langen Sammlungsaufruf gegen die Sozialdemokratie. Wir geben das wesentliche des Aufrufs wieder:

„Daß die Belämpfung der Sozialdemokratie eine nationale Pflicht — ja die nationale Pflicht an sich — ist, wird seitens der bürgerlichen Parteien noch nicht hinreichend gewürdigt. Graf Posadowsky hat sich daher ein unstreitiges Verdienst erworben, als er noch vor kurzem im Reichstage die Mahnung an die bürgerlichen Parteien richtete, gegen den Umsturz mit vereinten Kräften in den Wahlkampf einzutreten.“

Es ist durchaus notwendig, der Wählerschaft klar zu machen, daß sie keine größere Thorheit begehen könnte, als am Tage der Wahl den Kandidaten des Umsturzes Stimmen zuzuwenden, weil sie sich damit ins eigene Fleisch schneiden würde. Deutschland bedarf des Friedens, um arbeiten und die Früchte seiner Arbeit genießen zu können. Die Sozialdemokratie aber will mit der einzig unbedingt verlässlichen Bürgerschaft des Friedens, unserer nationalen Behrorganisation, tabularasa machen. Deutschland bedarf der Entwidlung seiner irdischen Hilfsquellen, um dem internationalen Wettbewerb gewachsen zu bleiben. Die Sozialdemokratie aber will diese Entwidlung unmöglich machen, indem sie ihre Voraussetzungen, eine leistungsfähige Marine und eine planmäßig kolonialpolitische Aktion, auf das wüthendste anfeindet und im Volke zu diskreditiren sich bemüht. Deutschland bedarf der pfleglichen Behandlung seiner Produktion, von welcher Millionen Arbeiterexistenzen abhängen. Die Sozialdemokratie will diese Millionen von Arbeiterexistenzen ruiniren, indem sie die Zolltarif- und Handelsvertrags-Politik der Regierung verwirft und das mancherlei Gesellenpredigt. Die Arbeiter verdanken der in ihrem eigensten Interesse unter Kaiser Wilhelm I. begonnenen und unter der Regierung des jetzigen Kaisers ausgebauten sozialreformatorischen Weisgebung Vortheile, um deren Segnungen sie von ihren Kameraden in der ganzen Welt beneidet werden. Nun ist es aber offenkundige Thatsache, daß gerade diese Arbeiter-schutzgesetze, welche unsere arbeitenden Klassen heute um keinen Preis missen möchten, seinerzeit nur unter dem zähesten Widerstand gerade der Sozialdemokraten zur Einführung gelangten. Bedarf es hier noch einer näheren Darlegung der Linien, auf welchen sich eine gemeinsame Aktion der bürgerlichen Parteien zur Belämpfung des Umsturzes zu bewegen hätte? Wo die Thatsachen dem gesetzgeberischen Willen des modernen Staats, der modernen Gesellschaftsordnung ein derartig glänzendes Zeugniß ausstellen, ist wirklich nichts weiter von Köthen, als sie in die ihnen gebührende helle Beleuchtung zu rücken und zugleich die Sozialdemokratie als das zu entlarven, was sie in Wahrheit ist, nämlich die argste Feindin der deutschen Arbeit wie der deutschen Arbeit!

Wie wenig wir diese Apostrophe an die Wähler fürchten, wie wirkungslos dieses Gewebe von Lügen und Verdrehungen sein wird, läßt sich am besten schon daraus erkennen, daß das verbreitetste und einflussreichste Blatt der „Umsturzpartei“ den Aufruf der belämpften Partei mittheilt. In polemischen gegen dieses Nachwort verlohnt sich eigentlich gar. Denn was soll es anders als Hohn herausfordern, wenn man unsere Partei als eine Gefahr des Friedens, des mancherlei Gesellenlassens, als argste Feindin der deutschen Arbeit und der deutschen Arbeiter bezeichnet. Herr v. Stumm ist wohl Herrn Schweinburg's Meinung nach ein besserer Freund der Arbeiter, unsere Verschwörer immer stärkerer Rüstung, immer größerer Vernehrung der Flotte sichern wohl mehr den Frieden.

Mit Herrn Schweinburg's Weisheit hält man die Arbeiter von der Sozialdemokratie nicht ab.

#### Das geflüchtete Zentrum.

In München hat nun die wiederholt an- und abgefragte Zentrumversammlung endlich stattgefunden. Es sprachen Dr. Schäbler, Dr. Bickler und Dr. Orierer über die Frage der Trennung der Bayern vom Reichstags-Zentrum. In beweglichen Worten betonten sie die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens und ermahnten, auch fernerhin einig, fest und treu zum Zentrum zu stehen. Nur im Zusammenschlusse liege die Macht und die Kraft. Eine Trennung wäre verhängnißvoll für das Zentrum und für die Bayern selbst. Die Bayern könnten für sich keine eigene Fraktion bilden und das Zentrum würde durch den Austritt der Bayern seine ausschlaggebende Stellung verlieren. Bismarck solle den Triumph der Vernehrung des Zentrums nicht erleben. Also müsse man häßlich beisammen bleiben und auf den Sammelruf gegen das Zentrum mit der Sammlung im Zentrum antworten. Nachdem die drei Redner gesprochen, verließ der Vorsitzende, daß die Bayern nach wie vor zum Reichstags-Zentrum halten werden.

Also noch einmal sind die tiefen Risse und Brüche im Zentrum zugeflucht. Aber die Herren fühlen es selber, daß die Partei solche Vorkommnisse wie beim Flottengesetz nicht mehr oft vertragen kann. Eine geflüchtete Hofe ist keine neue Hofe; sie hält nicht mehr lange.

Und vorläufig sind es nur die Parteiführer, welche das Beieinanderbleiben wünschen. Aber die Reichstagswahl wird es erweisen, wie die Zentrumswähler selbst über die „Entwicklungsfähigkeit“ ihrer Führer denken. Gerade der Münchener Einigkeitsschluß wird auf die Anhänger des Zentrums höchst niederschlagend wirken müssen. Sie erkennen so, daß es im Zentrum auch gar keine Elemente mehr giebt, die um jeden Preis das Interesse des Volkes wahren und vor dem Absolutismus und Militarismus nicht willig kapituliren mügen.

Die Mehrheit des Zentrums hat durch die Annahme des Tirpitz-Gesetzes die militärischen Rüstungen gefördert, schwere Steuererfolgen heraufbeschworen und das beste Recht des Reichstages, das Budgetrecht, in thörichtester und feigster Weise preisgegeben.

Wenn auch die Minderheit, die dem Flottengesetz nicht zustimmte, trotzdem mit jenen anderen gemeinschaftlich fortwirken will, die sie von rechtdwegen aufs schärfste bekämpfen müßte, so wird das zur Aufklärung der Wähler außerordentlich beitragen.

#### Schlechte Musikanten.

Die National-Sozialen geben sich als Arbeiterfreunde. Und mancher von ihnen mag es recht bieder meinen. Aber um so thörichter ist der Weg, den sie einschlagen.

In der „Hilfe“ erklärt der Vorstand des Leipziger nationalsozialen Vereins einen Aufruf: An die Wähler! Dort wird das alte Thema: „Flotte und Freiheit“ wieder vorgebracht.

Militärforderungen bewilligen — ist die Lösung dieser Leute. Und monarchisch wollen sie sein, denn „eine starke Monarchie“ sei „die beste Bundesgenossin der aufstrebenden Klasse“. Diese Anschauungen machen sie zu Gegnern der Sozialdemokratie, so erzählt der Wahlaufzug.

Ueber die Monarchie wollen wir nicht lange mit den Herren rechten. Nach ihnen müßte Rußland an der Spitze des Fortschritts marschiren, denn dort ist die Monarchie noch stark genug, selbst für kammantianische Bedürfnisse, und England und Amerika müßten nach dieser famosen Theorie als hinterstes Glied in der Reihe der Kulturvölker marschiren. Jeder Wlad in die Geschichte zeigt den baaren Unsinn dieses nationalsozialen Grundfahes.

Und die Militärforderungen! Die um Raumman wollen Förderung der Arbeiterklassen. Aber sie thun so, als ob sie garnicht sähen — denn es ist fast undenkbar, daß sie es wirklich übersehen könnten —, daß gerade durch die Pflege eines wahnsinnigen Militarismus in allen „Kulturländern“ eine Förderung der Arbeiterinteressen unmöglich gemacht wird. Die die Dinge heute liegen, vertragen sich Sozialreform und Militarismus so wenig wie Feuer und Wasser.

Da kommen denn die Herren und sabeln: Ja, aber die Sozialdemokratie will unser Volk wehrlos machen. Herr Tischendörfer über uns auf unsere gestrigen Mittheilungen über sein Flugblatt im ersten Berliner Wahlkreise einige Zeilen der Verächtlichkeit sendet, die wir beim besten Willen nicht als irgend etwas wirklich berechtigend ansehen können meint freilich, er sage nicht, die Sozialdemokratie wolle das deutsche Volk wehrlos machen, sondern nur, sie „würde“ durch ihre Parole keinen Mann und keinen Großen. „Im Kriegsfall“ das Reich an die Feinde ausliefern. Aber, Herr Tischendörfer, ein wenig geschicktere Polemik hätten wir Ihnen und Ihren nationalsozialen Freunden denn doch zugetraut. Sie wiederholen ja immer wieder das öde Geschwafel der ödesten Reaktion.

Die Sozialdemokratie denkt garnicht daran, das Reich wehrlos zu machen. Sie will es sogar stärker und mächtiger machen, als es je durch den heutigen Militarismus werden kann. Sie tritt ein für allgemeine Volkswaffenrüstung, für bessere Vorbereitung zum Wehrdienst durch entsprechende Jugendberziehung. Sie will die Ungerechtigkeiten des heutigen Militärsystems beseitigt wissen, den Einjährig-Freiwilligen-Dienst, die Offiziers-Privilegien u. s. w. Sie will ein wirkliches „Volk in Waffen“, welches zugleich aber für einen Angriffskrieg, für Vergewaltigungen fremder Völker und Annektionen nicht zu haben sein würde.

Die biederen Nationalsozialen jedoch wollen die arbeitenden Klassen gegen die kapitalistische Ausbeutung unterstützen. Aber durch Unterstützung und Vernehrung des Militarismus machen sie in Wirklichkeit den Kapitalismus stark und stärker. Was ihnen ein gutes Herz im Leibe stecken, aber konfusere Politik kann man nicht treiben!

#### „Die bürgerliche Kanaille.“

Der Reichstag hat heute mit großer Mehrheit folgende Bestimmung in den § 172 Absatz 3 der Militär-Strafprozess-Ordnung angenommen, die mehr als ein langer Leitartikel es könnte, die Stellung marxist, die heute das deutsche Bürgerthum den Repräsentanten des Militarismus gegenüber einnimmt. Die Bestimmung lautet:

„Bei einem im Offiziersrange stehenden und in entsprechender Uniform befindlichen Angehörigen der bewaffneten Macht ist die Annahme ausgeschlossen, daß er der Flucht verdächtig sei, oder daß seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden könne, es sei denn, daß er bei der Begehung eines Verbrechens auf frischer That betroffen oder verfolgt wird.“

Kein Wunder, wenn nach solchen Beschlüssen der Militarismus sich als der höchste Ausdruck aller menschlichen Kultur ansieht und auf die bürgerliche Kanaille herabblüht.

Ein Bürgerthum, das sich selbst so einschätzt, ist einer anderen Schätzung nicht werth.

Das Volk setze dafür, daß „Bürger“, welche so vor dem Militarismus kapituliren, nicht wieder in den Reichstag gewählt werden.

#### Der Wahlaufzug der oberschlesischen Polen.

Endlich hat auch der „Katalit“, das führende Organ der oberschlesischen Polen, seinen Wahlartikel gebracht. Wie vorauszusehen war, verrathen die Polenwähler wiederum das Volk an das Zentrum. Sie fürchten sich vor dem Kampfe, obwohl er gute Aussichten für sie hätte. Für das Rinstengericht einiger Kandidaturen sind sie bereit, auf ihr Polemthum und ihre Demokratie zu verzichten. Das Zentrum hat die Polen schämmer behandelt wie







Auf einem verweichten Boden stehen trakte Städte von hohen Ringmauern umgeben. Letztere dienen den städtischen Schlacht- und Mahlsteinen zur Kontrolle. Der Boden atmet Gift. Die Mauer verhindert den Luftzug. Bau-Ordnungen existieren wohl nicht, denn die Städte werden immer dichter. Die wenigen Gärten schwinden. Alles arbeitet und reinigt sich nach der Straßenseite zu. Die Straße ist die Lunge und die Luftlöcher in einem. Der Italiener versteht nichts von Hygiene. Die Natur gab aber diesem jetzt unglücklichen Land ein himmlisches Klima. Dieser Umstand hält jedoch wenig den Verfall auf. Alles, was Geist und Muth hat, wandert aus. Möge Italien nicht ein zweites Spanien werden! —

### Rußland.

**Die Vorbereitungen der russischen Regierung zum dies-jährigen ersten Mai.** Das erste Mai zu einem bedeutungs-vollen Tage für die russische Arbeiterchaft und zu einem Tage, an welchem sich für die russische Regierung die größten Verordnungen knüpfen, ist, wie wir aus dem vor 14 Tagen erlassenen geheimen Ukular des Ministers des Innern, welchen wir in der Lage sind, nachstehend zu veröffentlichen.

Ministerium des Innern,  
Polizeidepartement  
den 17. (5.) April 1898.

### Geheim.

An die Herren Gouverneure, Stadthauptleute, Oberpolizeimeister und Chefs der Gendarmen-Verwaltungen.

In der letzten Zeit macht sich eine verstärkte Gährung unter den Fabrikarbeitern bemerkbar, wie auch Versuche politisch unzuverlässiger Personen, unter verschiedenen Vorwänden in einer möglichst großen Anzahl von Fabriken Streiks zu provozieren. Soweit in Erfahrung gebracht worden ist, besteht die Absicht, die Streiks am 19. April zu beginnen, das ist am 1. Mai nach dem westeuropäischen Kalender, welcher Tag im Ausland als ein Arbeiterfeiertag betrachtet wird.

Infolge dessen ist es notwendig, jetzt und zwar unverzüglich entsprechende Maßnahmen zu treffen zu einer verstärkten Beobachtung der Arbeiter, Zubehörung der in Fabriken zum Vorschein getretenen Agitation und im Falle des Ausbruchs von Streiks, zur Unterdrückung derselben im Keime. Unabhängig von einer temporären Verstärkung der polizeilichen Aufsichtsmittel überhaupt, ist es erforderlich, in Gegenden mit einer Fabrikbevölkerung eine verdoppelte Aufmerksamkeit zuzuwenden dem Erscheinen verschiedener Agitatoren, der Vorbereitung von Auftritten und anderen verbotenen Schriften unter den Arbeitern und überhaupt dem Auftreten der sogenannten Arbeiterpropaganda; alle Agitatoren, wie „Intelligente“, so auch Arbeiter müssen sofort einer Durchsuchung unterzogen und verhaftet werden, und entsprechend dem Ergebnisse der Durchsuchungen und der Beobachtungen ist gegen sie eine Unterordnung einzuleiten auf Grund des § 1035 der Strafgerichts-Prozessordnung, oder es muß eine Verhaftung gemacht werden über die Ausweisung der Schuldigen auf Grund der Bestimmungen über den Sicherheitszustand.

Nach Ausbruch eines Streiks soll nach Vereinbarung mit der Fabrikinspektion den Arbeitern sofort erklärt werden, daß vor Erneuerung der Arbeit ihre Forderungen nicht entgegengenommen und einer Betrachtung unterzogen werden; dabei soll für sie eine möglichst kurze Frist festgesetzt werden, um sich entweder von neuem zur Arbeit zu stellen oder aber endgültig mit der Fabrik abzurechnen; diejenigen, welche mit der Fabrik abgerechnet haben, wie auch diejenigen, welche sich geweigert haben, abzurechnen, sind sofort der Schub nach ihren Heimathorten zu befördern, wogegen für die Personen der letzten Kategorie ihr Lohngehalt nachzufordern ist, damit es ihnen dort von der lokalen Behörde ausgeliefert wird.

Indem ich Erzeulenz dieses zur Kenntnis bringe, ersuche ich Sie mit über das Erfolgende unverzüglich zu berichten. —

**Ueber die Hungersnoth** bringen die russischen Zeitungen immer traurigere Nachrichten. Die kaiserliche Frei Oekonomische Gesellschaft erläßt einen Aufruf um Hilfe an die Gesellschaft, in welchem sie, unter Hinweis darauf, daß in 17 Gouvernements und mehreren Distrikten anderer Gouvernements eine schwere Nothlage unter der Bevölkerung ausgebrochen ist, schreibt: „Jeden Tag kommen neue Nachrichten, daß hier und dort die Bevölkerung hungert und der Typhus ausgebrochen ist. Der Geschäftsausgang des „Odesser Semstwo“ schreibt in seinem Bericht: „Einige Einwohner des Dorfes Sptschewka sterben an Erschöpfung.“ Die Bilder des Elends“ schreibt die Smolensker Zeitung — sind unbeschreiblich. Infolge der mangelhaften Ernährung der Mütter sterben die Kinder dahin.“ Und ähnliche Nachrichten kommen in Fälle aus verschiedenen Gegenden des zentralen, nordöstlichen und südlichen Rußlands. Die Wirtschaft eines großen Theiles der Bevölkerung wird endgültig untergraben. Der für die Wirtschaft unentbehrliche Viehstand geht bei den meisten zu Grunde. Von den meisten Dächern ist schon früher alles Stroh heruntergenommen worden, um das Vieh abzufüttern, ein großer Theil desselben ist schon früher für einen Spottpreis verkauft worden; jetzt giebt es Distrikte, in denen tausende Stück Vieh in wenigen Tagen vom Hungertode dahingerafft werden.

Und was thut die Regierung angesichts solcher Elends? Die Petitionen der Semstvos um unentgeltliche Beförderung des Getreides mit den Eisenbahnen, welches für die Vertheilung unter die Hungernden bestimmt ist, oder wenigstens um Herabsetzung des Frachttages für dasselbe, ist von der Regierung abschlägig beschieden worden!

**Ein neues Opfer der Gendarmenwillkür.** Ende März wurde in Petersburg unter vielen anderen der 32 Jahre alte Statthalter des Polizeidepartements Kostrowin verhaftet. Seine Frau flehte die Gendarmenverwaltung an, ihn ärztlich untersuchen zu lassen, um sich zu überzeugen, daß er infolge seines krankhaften Geisteszustandes eine Einzelhaft nicht ertragen könne und ersuchte ihn gegen Kaution aus der Haft zu entlassen. Doch das nützte nichts. Mitte April machte Kostrowin einen Versuch, sich über das Treppengeländer vom vierten Stock herabzu-schützen, wurde jedoch daran verhindert. Drei Tage darauf wurde er in seiner Zelle blutüberströmt im Bette liegend aufgefunden; mit den Scherben einer Untertasse hat er sich die Arterien bei den Ellbogen beider Arme durchschnitten. Nach seinem Tode erklärte die Gendarmenverwaltung, die Untersuchung habe keine belastende Momente gegen ihn ergeben und er hätte in den nächsten Tagen entlassen werden müssen.

### Asien.

**Die Gründung einer deutsch-japanischen Bank** scheint in nicht mehr langer Frist bevorzustehen. Wie die Monatschrift „Ost-Asien“ vermerkt, wird Herr Dr. Lönholm, Professor der Rechte an der Universität zu Tokio und Verfasser mehrerer Schriften über Japan, mit 1/2-jährigem Urlaub im August nach Berlin kommen, um hier Vorbereitungen zu dem Unternehmen zu treffen. An anderer Stelle empfiehlt das nämliche Organ den bisherigen japanischen Gesandten in Berlin Vicomte Koki zum Leiter dieser Bank. —

### Amerika.

**Rio de Janeiro, 3. Mai.** In seiner Vorkchaft an den Kongreß erklärte der Präsident, der Verkauf von Schiffen an die Vereinigten Staaten sei erfolgt wegen finanzieller Schwierigkeiten und wegen des Mangels an Mannschaften für die Marine. Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika hatte heute eine Besprechung mit dem Minister des Meeres wegen der hier vor Anker liegenden amerikanischen Kriegsschiffe „Oregon“ und „Marietta“.

Das Amtsblatt hat vorgestern eine Verfügung der Regierung veröffentlicht, durch welche Vorfälle und Ausländer verboten wird, über die Ankunft und Abfahrt von Kriegs- und Handelschiffen der kriegführenden Staaten telegraphische Nachrichten zu verbreiten. —

## Abgeordnetenhaus.

72. Sitzung vom 4. Mai 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Miquel, Thielen.  
Der Gesetzentwurf betr. die Bewilligung weiterer 5 Millionen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern und gering besoldeten Staatsbeamten steht zur ersten Beratung.

Abg. v. d. Gröben (L) erklärt sich namens seiner Freunde bereit, die Vorlage anzunehmen.

Minister Miquel stellt fest, daß die dreiprozentige Verzinsung und die Amortisation nicht überall hat erzielt werden können. Das komme wohl daher, daß die Regierung theurer bause als Private, an Orten bauen müsse, wo das Bedürfnis besteht, und dadurch ge-nötigt werde, den Grund und Boden theuer zu bezahlen. Die Ver-gütung müsse sich daher darauf beschränken, eine Prozentige Ver-zinsung und 2 pCt. Unterhaltungskosten herauszuwirtschaften. Wenn sich keine besseren Resultate erzielen lassen, so werden künftig die Ver-triebsverwaltungen die notwendigen Bauten allein ausführen müssen; allgemein das Wohnungsbedürfnis zu befriedigen, kann nicht Aufgabe des Staates sein. Empfohlen wird es sich, mit der Ge-währung von dreiprozentigen Darlehen fortzufahren, vorausgesetzt, daß sie den Anforderungen der Regierung entsprechen. Der Staat hat bisher 930 Wohnungen erbaut. Die Privatthätigkeit zu be-schränken, um die Wohnungsverhältnisse zu beeinflussen, scheint nicht empfehlenswert. Im städtischen Interesse haben wir die Auf-nahme von Asterniechern und Schlafgängern untersagt.

Abg. vom Rath (natl.) stimmt den Ausführungen des Ministers zu und beantragt Kommissionsberatung der Vorlage.

Abg. Dr. Stephan-Beuthen (B.): Seine Freunde begrüßen die Vorlage und billigen namentlich die Ermäßigung des Zins-ananspruches.

Vom Regierungstische wird erwidert: Bisher sind von den Lokalbehörden aus Oberösterreich keine Anträge gestellt. Es soll dort kein Bedürfnis für Arbeiterwohnhäuser vorhanden sein.

Abg. Nicker (fr. Vg.) hält eine Kommissionsberatung für entbehrlich. Er wünscht nicht, daß der Staat Arbeiterhäuser bause.

Abg. Möller (natl.) hält ebenfalls die Kommissionsberatung für entbehrlich.

Abg. Schreiber (fr.) wünscht namentlich Wohnhäuser für Forst-hilfsbeamte.

Abg. Frhr. v. Erffa (L) zieht den Antrag der Kommissions-beratung zurück.

Die erste Lesung ist damit beendet.

Die Vorlage kommt demnächst zur zweiten Lesung vor das Plenum.

Es folgt die Beratung des Berichts über Eisenbahnbau-Aus-führungen.

Abg. v. Niepenhausen-Strangen (L) weist auf die erheblichen Ersparnisse hin, die bei den Bahnbauten gemacht sind und die über 4 1/2 Millionen betragen. Er fragt, ob man denn den Interessenten, die Beiträge zu solchen Bauten geleistet haben, nicht einen ent-sprechenden Theil der Ersparnisse zurückzahlen.

Minister Thielen: Am Grundsatz, wozu allein Beiträge ge-leistet werden, sind Ersparnisse nicht gemacht, sondern nur bei den Ausführungsarbeiten, zu denen das Material billiger, als veranschlagt war, beschafft werden konnte. Dem Wunsche des Redneres kann deshalb nicht stattgegeben werden.

Abg. Groth (natl.) wünscht eine schleunigere Verwendung der bewilligten Gelder und um Beschleunigung der Bahnhofsbauten in Kiel und Hamburg.

Minister Thielen sagt diese Beschleunigung zu.

Abg. Brömel (fr. Vg.) rügt ebenfalls die Bauverzögerungen, so namentlich den im Jahre 1888 genehmigten Umbau des Bahnhofes in Stettin, der nicht vorwärts komme.

Minister Thielen: Der Bahnhof in Stettin ist fertig.

Die Abgg. v. Sellermann (L), Möller (natl.), v. Erffa (L) stimmen überein in dem Wunsche, daß die bewilligten Bahnbauten schneller ausgeführt werden, als dies bisher üblich war.

Minister v. Miquel erwidert, er merke sehr deutlich, daß die Arbeiten schleunig betrieben werden, und zwar an dem Abzug des Goldes für diese Ausgaben, er habe darüber nicht geklagt, denn er sei der Meinung, daß angefangene Arbeiten so schnell als möglich beendet werden müssen. Das sei auch finanziell das richtige Ver-fahren.

Der Bericht wird nach dem Antrage der Budgetkommission durch Kenntnisaufnahme für erledigt erachtet, ebenso einige andere Nach-weisungen der Bauverwaltung.

Sodann erledigt das Haus Petitionen nach den Anträgen der Kommissionen.

Morgen (Donnerstag) 11 Uhr: Secundärbahn-Vorlage und Kom-missionsberichte.

Schluß 4 Uhr.

## Parlamentarisches.

**Dem Reichstag** ist die Vorlage betr. die internationale Sanitätskonventionen, sowie der deutsch-chinesische Vertrag zugegangen.

**Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses** hatte sich heute mit einer Frage von allgemeinem Interesse zu beschäftigen. Ein Herr Ludwig Finster in Görlitz befragte, eine Umschlagsteuer auf sämmtliche großkapitalistische Unternehmungen im Detailhandel und Gewerbe zu beschließen, und zwar beginnend bei einem Umsatz von 200 000 Mark im Jahre mit 1 pCt. und steigend bis zu 4 pCt. bei einem Umsatz von einer Million und mehr im Jahre, und diese Steuer den Kommunen zu überweisen, da diese durch die von den Großunternehmungen herbeigeführte Steuererhöhung eben-falls geschädigt würden. Der Petent stellte die Stadt Görlitz als lebendes Beispiel dar, wogegen es führe, wenn nicht Mittel und Wege gefunden würden, dem großkapitalistischen Detailbetriebe energisch Einhalt zu thun. Als Görlitz nur 40 000 Einwohner hatte, waren dort 40 Kolonialwaaren-Geschäfte vorhanden, die ihr gutes Einkommen gefunden hätten. Die Stadt Görlitz weist jetzt beinahe die doppelte Einwohnerzahl auf, und nur sechs Kolonialwaaren-Geschäfte beständen noch. Der ganze Kolonial-waarenhandel dabeilbst ruhe in den Händen einer Aktiengesellschaft mit 17 Verkaufsstellen und 7 Millionen Mark Umsatz, sowie einer Genossenschaft mit 14 Verkaufsstellen und 8 1/2 Millionen Mark Umsatz. Mindestens 100 selbständige Geschäfte würden ihr Brot finden, wenn diese Vereinigungen in Görlitz nicht beständen. Der Regierungsvertreter, Geh. Finanzrath Dr. Strug, theilte der Kommission mit, daß der Finanzminister die Absicht habe, eine Konferenz von Sachverständigen auf dem Gebiete von Handel und Gewerbe und solche auf dem Gebiete der Kommunal-besteuerung zusammenzurufen zur Beratung darüber, wie diesen dem Gewerbebestand so bedrohenden großkapitalistischen Wett-bewerb zu begegnen sei. Das Ergebnis dieser Konferenz würde dem Abgeordnetenhause bekannt gegeben werden. Die Petitionskommission beschloß, die Petition der kgl. Staatsregierung als Material zu überweisen und sie gleichzeitig zu erwidern, dem Land-tage bei Beginn der nächsten Session einen Gesetzentwurf in dem von der 18. Kommission am 15. Mai 1896 beschlossenen Sinne vorzulegen. (Diese Kommission bertheil den Antrag v. Grodhausen wegen Besteuerung der Waarenhäuser und Verkaufsgeschäfte.) —

## Partei-Nachrichten.

**Ueber den Verlauf der Waisener im Deutschen Reich** gingen uns noch Mittheilungen zu aus Hildesheim, Lindenfeld, Barmstedt, Hohnstein i. S., Oberstein im oldenburgischen Fürstenthum Wietzenfeld in der Rheinprovinz, Tiefenreuth in Bayern, Alzen und Ingelheim in Hessen, Westerland auf der Nordseeinsel Sylt, Fürsten-walde a. Spree, Wernigerode. Ueberall war die Theilnahme außer-gewöhnlich stark.

Wie in allen Orten Böhmens, ist auch in Prag die Waisener heuer ganz besonders glänzend verlaufen. Man schreibt uns darüber von dort:

Das czechische Proletariat, das von der ganzen österreichischen Arbeiterchaft den schärfsten politischen Kampf auszufechten hat, er-schien in einer Waise, wie sie Prag nur selten sah. Schon der Vor-abend des 1. Mai wurde würdig gefeiert. Zum ersten Male gelang es der Arbeiterchaft, im National-Theater Einzug zu erhalten. Die Theaterdirektion veranstaltete eine besondere Festvorstellung; ge-gaben wurde das soziale Drama von Jeradek: „Der Diener seines Herrn“. Der große Raum war bis

auf das letzte Plätzchen dicht gefüllt. Natürlich war die czechische bürgerliche Presse wüthend. Die Jungczechen veranstalteten eine förmliche Schand- und der unerfahrene Leiter der Waise, Direktor Subert, der dem Profetariat das Theater überließ, wird wahr-scheinlich dem Prager Bourgeoisölbel und Diebesgefändel zum Opfer fallen.

Am Sonntag wurden gleich am Morgen in den einzelnen Bezirken Versammlungen abgehalten, worauf sich die gesammte Arbeiterchaft auf der Bezirksebene zusammenfand. Reichraths-Abgeord-neter Berner referirte. Einstimmig wurde eine Resolution angenom-men, worin das allgemeine, gleiche Wahlrecht und die Ein-führung des Achtstundentages verlangt wird. Nach der Versammlung auf der Insel, wo ca. 30 000 Menschen zusammengekommen waren, wurde der Zug aufgestellt. An demselben theilnahmen sich 30 000 Per-sonen, Männer, Frauen und Kinder. Die Massen waren nicht zu überschauen. In vollster Ordnung bewegte sich der Zug durch die eleganten Viertel der Stadt, wo um die Mittagszeit gerade die Welt des Reichthums promenierte. Ueber den Graben, den Wenzels-platz und die Palastbrücke hinaus ging nach Smichow, wo im slavischen Part ein großes Fest die Arbeiter bis zum Abend bei-sammen hielt.

Die Waisener ist wegen ihrer kraftvollen Wirkung auf die Massen gerade in der Hauptstadt Böhmens von großer Bedeutung, da in diesem in jeder Beziehung reichthümlichen Lande die lokresteste Partei Desjterreichs, die Jungczechen — eine Bande von Politikern, die auf der einen Seite wie hungrige Wölfe nach Ministerposten aus-schauen, auf der anderen die wahren Demokraten spielen — kein Mittel unversucht lassen, um die Arbeiter für ihre Zwecke zu mißbrauchen und die Sozialdemokratie zu verächtigen und zu de-schimpfen, die die einzige Bekämpferin dieser Caudillapolitik ist. Das Bürgerthum ist durch die jahrelange Herrschaft dieser Caudillarie so demoralisirt, daß eine Opposition gegen die Herrschaft der Jung-czechen aus bürgerlichen Kreisen auf Jahre hinaus, ja vielleicht nie mehr zu erwarten ist. Die Sozialdemokratie ist heute der Anwalt der czechischen Ehrs und hat die schwere Aufgabe, dem czechischen Namen wieder jenen guten Klang zu verschaffen, den ihm die Jungczechen genommen haben. Daß sich die czechische Sozialdemokratie dieser Aufgabe bewußt ist und sie zu erfüllen weiß, hat sie am 1. Mai bewiesen.

In Kopenhagen, der Hauptstadt Dänemarks, wurde die Waiserversammlung auf dem „Feld“ abgehalten, einem großen Terrain, wo die Volksversammlungen zu tagen pflegen. Trotz des eifrigen Wetters war das Feld gedrängt voll, als die Demonstrationen dort anlangten. Ein sprechender Beweis für die gute Entwicklung der Arbeiterbewegung in Dänemark ist es, daß der Arbeiter-männer-Verband, der im vorigen Jahre 8 Abtheilungen umfaßte, diesmal in 20 Abtheilungen aufmarschirte. Auf im Felde wurden von zwei Tribünen herab Ansprachen gehalten. Den Schluß machte die Annahme einer Resolution, worin die Nothwendigkeit der gesetzlichen Einführung eines Maximal-arbeitstages, und zwar des achtstündigen für die ökonomisch vor-geschrittenen Länder, auseinandergesetzt ist und die Regierung vor-gefordert wird, dem von den sozialdemokratischen Abgeordneten vor-zulegenden Antrag auf Einführung des Achtstundentages ihre Zu-stimmung zu geben.

Ebenso war in allen größeren Städten Norwegens die Be-theiligung bedeutend. In dem Festzuge in Christiania, der sich durch die Hauptstraßen der Stadt nach Tullinlösen, einem großen freien Plage im Westen, bewegte, waren 70 Vereine mit ihren Bannern vertreten. Auf dem genannten Plage, wo sich eine ungeheure Menschenmenge angeammelt hatte, hielten Redakteur T. Lander und Buchdrucker Knudsen die Ansprachen. Abends war großes Fest auf Lindö.

Die Waisener in London hatte wieder einmal den Himmel gegen sich; sie ist gründlich verregnet.

Die Urne mit der Asche Dr. Duff's, die im Krematorium zu S. I. A. beigesetzt ist, wurde am Sonntag vom Waiserkomitee mit einem schönen Kranz geschmückt.

**Tobtenliste der Partei.** In Offenbach a. M. ist der Textilarbeiter Eugen Stoll, ein wohlbenährtes Mitglied der Partei und der Genossenschaft, aus dem Leben geschieden. Ihre seinem Andenken!

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Der Parteigenosse Gewehr in Eiberfeld, Redakteur der „Freien Presse“, hat während der dreimonatigen Gefängnisstrafe, die er bis zum 30. April verbüßte, 20 Pfund an Körpergewicht ab-gemommen. Er sieht begreiflicherweise sehr angegriffen aus. Möge ihm die Freiheit die Kräfte bald wieder voll ersetzen, deren ihn die moderne Justiz verlustig gemacht hat!

Im November v. J. wurde bei dem Vertrauensmann der Metallarbeiter in Magdeburg, dem Genossen Gärtner, eine Haus-suchung nach Sammellisten u. s. w. vorgenommen, um das etwaige Vorkommen einer nicht genehmigten Kollekte festzustellen. Trotz-dem Gärtner hat die Haus-suchung nicht auf das Zimmer seiner seit 11 Wochen krank darniederliegenden Frau ausgedehnt, wurde sie auch dort vorgenommen. Ein Ergebnis hatte das ganze Vor-gehen nicht. Wie in mehreren anderen Parteibüros, so erschien auch im „Proletariat“ aus dem Umgebungsbereich ein Artikel, der sich mit dieser Sache beschäftigte. Eine Anklage gegen den Redakteur Franz Feldmann in Langensielow war die Folge. Ver-urteilt sollte der Polizeikommissar Weinert in Magdeburg sein, der die Haus-suchung geleitet hatte. Vor dem Landgericht in Schweidnitz, das am Mittwoch über diese Sache verhandelte, be-antragte der Staatsanwalt nicht weniger als 300 M. Geldstrafe wegen der angeblichen Beleidigung, obgleich er selbst bemerkte, daß die Sache milde läge und deshalb von einer Gefängnis-strafe abzusehen sei. Der Angeklagte beantragte seine Frei-sprechung und die Erstattung der ihm erwachsenen notw-entwendigen Auslagen; er begründete dies, wie folgt: Der Artikel wende sich gegen niemand persönlich und kritisiere nur, daß wegen einer vermeintlichen Kollekte eine Haus-suchung und sogar bei einer Kranken abgehalten würde. Die Beamten hätten nur die bestehenden Gesetze auszuführen, da nur aber die Gesetze eine solche Haus-suchung zulassen, so habe er (der Angeklagte) sich gegen diese Gesetze gewandt, um eine Aenderung derselben herbeizuführen. Die Erstattung der notw-entwendigen Auslagen halte er für angebracht, da er doch an der Erhebung der Anklage unschuldig sei, denn nach Zustellung der Anklageschrift habe er baldigst seine Gegenschritt eingereicht und das Gericht habe dann auch die Erhebung der Anklage abgelehnt; erst das Ober-Landes-gericht in Breslau habe auf Begehren des Staatsanwalts die Er-hebung der Anklage beschlossen. Das Gericht folgte im wesentlichen den Ausführungen des Angeklagten. Die geschriebenen Thatsachen seien durch die Beweisaufnahme bewiesen und Beleidigungen oder Beschimpfungen seien in dem Artikel nicht enthalten. Eine Er-stattung der notwendigen Auslagen hielt das Gericht indes nicht für angebracht.

## Gewerkschaftliches.

### Deutsches Reich.

**Lohnbewegungen der Bauhandwerker.** In Branden-burg befinden sich 140 Zimmerer im Ausstand.

In Essen haben 460 Maurer die Arbeit eingestellt. 205 blieben in Arbeit und haben von diesen 75 fünfständig. Die Unternehmer sind mit der Lohnkommission in Unterhandlung getreten.

In Baden-Baden haben die Maurer und Zimmerer ohne Arbeitsüberlegung den zehnstündigen Arbeitstag und 3,50 M. resp. 4 M. Tagelohn bewilligt erhalten.

Die Maurer in Neuzell a. O. fordern 30 Pf. Stunden-lohn. Die Ablehnung dieser Forderung hat einen großen Theil der Maurer zum Ausstand gedrängt.

Am dem Ausstand der Maurer in Braunschweig sind 523 Mann theilhaft; davon 360 verheirathet, 163 ledig. Abgereist sind 147, zu den neuen Bedingungen arbeiten 88 Gesellen auf 11 Bauten.

Die Schuhmacher in Kalau stehen mit den Unternehmern in Differenzen. Die Arbeiter erhielten bisher die Zuschüsse unentgeltlich



geflickt, jetzt sollen für die Lieferung von Tackel und Stiften Abzüge gemacht werden. Die Arbeiter in drei Fabriken haben gestreikt.

**Eine seltsame Wirkung** hat die Rede des Grafen Posadowsky bei den Ausständigen am Piesbeger hervorgehoben. Sie haben dem Herrn Staatssekretär folgende Erklärung zugefandt: „Auf dem Hofbaue zu Osnabrück versammelte 700 Bergleute beider Konfessionen, die theils aus der Arbeit entlassen und aus den Werkstätten emittirt wurden, weil sie sich weigerten, an den christlichen Feiertagen beider Konfessionen andere Arbeit als Notharbeit zu verrichten, übermitteln Ew. Excellenz Dank und freundliche Zustimmung für die Erklärung, daß die Arbeiter billig und gerecht zu behandeln und die Dividende des Unternehmers nicht das am höchsten zu erstrebende Ziel sei.“ Der Herr Staatssekretär wird sich wundern, wie man mißverstanden werden kann.

**Zum Streik der Striegauer Steinbrucharbeiter.** Daß die Zustände in den Striegauer Granitsteinbrüchen nicht nur in bezug auf die Löhne, sondern auch in bezug auf die Anwendung der nötigen Schutzmaßnahmen bereits seit Langem sehr im Argen liegen, ist daraus zu ersehen, daß nach einer von der Breslauer Sektion der Steinbruchberufsgenossenschaft gemachten Zusammenstellung im Jahre 1896 446 Unfälle von den Striegauer Steinbruchbesitzern angemeldet wurden, von welchen sich 12 bei den Schieferarbeiten ereigneten und 99 Augenverletzungen betrafen. Abgesehen von den anstrengenden Beschäftigung, welche das Schaufeln und Karren der Steine mit sich bringt, ist die Schlagarbeit in dem harten Granitgestein bei ungenügenden Schutzmaßnahmen mit vielen Unfällen verbunden. Und bei dieser gefährlichen Arbeit werden, wie in den amtl. Mittheilungen für 1896 von der Gewerbe-Aufsichtsbeamten gesagt wird, viele Schulkinder beschäftigt. Diese Kinder resp. deren Eltern verdienen in den Striegauer und Hobener Steinbrüchen pro Woche, wenn sie sehr fleißig sind, 2 bis 3 M., meist aber nur 1,20 bis 1,50 M. Als aber die Herren Steinbruchbesitzer von dem Aufsichtsbeamten darauf aufmerksam gemacht wurden, daß diese Beschäftigung gegen die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung verstößt, wollten sie alle von diesen gesetzlichen Bestimmungen keine Kenntnis haben. Auch wurden Kinder bis zum Ausbruch des Streiks beschäftigt. Schon damit in diesen Verhältnissen ein Wandel zum Besseren eintritt, ist lebhaft zu wünschen, daß der Streik der Striegauer Steinbrucharbeiter Erfolg habe, und daß sie nicht allein von den schlechtesten, sondern auch von den übrigen Genossen kräftig unterstützt werden.

**In Eilenburg** befinden sich 82 Ziegler im Ausstande. Wegen Zugehörigkeit zur Organisation sind in der Metallwaaren-Fabrik von Jung u. Dittmar in Salzgungen zweihundert Arbeiter ausgesperrt. Zugang ist fernzuhalten.

**Die Münchener Tischler** haben am Sonntag in einer überaus zahlreichen Versammlung beschlossen, in den Generalstreik einzutreten. Alle Versuche der Arbeiter, den Streik zu einem gütlichen Austrag zu bringen, sind gescheitert. Die 9-stündige Arbeitszeit, die die Arbeiter nimmermehr fordereten, ist von den Unternehmern abgelehnt und hat der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes bekannt gegeben, daß er an der zehnstündigen Arbeitszeit festhalte. Am 4. Mai will diese Unternehmer-Vereinigung den Arbeitern bedingungslos die Aufnahme der Arbeit gestatten. Davon kann aber bei dem jetzigen Stand der Bewegung nicht die Rede sein, vielmehr ist nach dem Beschluß der letzten Versammlung die Zahl der Ausständigen um 1000 gestiegen. Die herabgesetzte Forderung der Arbeiter haben 70 Meister bewilligt und wird bei diesen weitergearbeitet.

## Gerihts-Beitung.

**Ein unheimliches Verbrechen** ist dem biederem Antisemitenführer Liebermann von Sonnenberg zugefallen. Liebermann von Sonnenberg hatte in einer Volksversammlung geständig folgendes vorgebracht: Eine Dame habe einen Teppich für 75 M. bei Wertheim gekauft, kurze Zeit darauf habe sie eine andere Dame zu Herzog begleitet, und dort den nämlichen Teppich für 55 M. gesehen. Daraufhin habe sie den Kauf rückgängig gemacht und sei ihr der Kaufpreis von A. Wertheim ausstandslos zurückgezahlt worden. Der Beklagte will noch ausdrücklich hinzugesagt haben, daß die Rückzahlung des Kaufpreises anerkennenswerth sei, wie überhaupt die Firma A. Wertheim solantern Weise alle nicht konvenirenden Käufe zurücknehme. Die Firma A. Wertheim hatte daraufhin eine Klage gegen Liebermann von Sonnenberg auf Grund des Gesetzes zum Schutze gegen unlauteren Wettbewerb gestiftet; der klägerische Vertreter Dr. Welschloß trug vor, daß alle Voraussetzungen des Gesetzes gegeben seien. Der ausgeprochene Zweck der Versammlung sei gewesen, die Konkurrenten der Firma A. Wertheim, insbesondere die dem sogenannten Mittelstande angehörigen Geschäfte, gegen die Konkurrenz der Klägerin zu schützen. Der vorgetragene Fall beruhe auf Erfindung, die angestellten Ermittlungen hätten ergeben, daß niemals aus nur ein ähnlicher Fall in irgend einem Geschäfte der Firma A. Wertheim vorgekommen sei. Der Beklagte, vertreten durch Rechtsanwält Janßen, behauptete die Wahrheit der von ihm verbreiteten Erzählung und benannte die Ehefrau des Wuchhändlers B. als Käuferin des Teppichs. Die Beweisaufnahme fiel aber vollständig zu ungunsten des Beklagten aus. Die Zeugin hatte schon vor der Versammlung erklärt, nicht das geringste von der ganzen Sache zu wissen, auch niemals dem Herrn Liebermann von Sonnenberg eine darauf bezügliche Mittheilung gemacht zu haben, sodas der Beklagte auf ihre Vernehmung verzichtete. Das Gericht verurtheilte den Abg. Liebermann von Sonnenberg, sich jeder Wiederholung der zum Gegenstand der Klage gemachten Behauptung bei einer Strafe von 500 Mark oder entsprechender Haft für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu enthalten, ferner eine Buße von 1000 Mark an die Firma A. Wertheim zu zahlen, falls diese diesen Betrag eiblich schätzt und ordnete die Publikation des Urtheils in mehreren Berliner Zeitungen auf Kosten des Verurtheilten an.

Das Herrn Liebermann, dem großen Kämpfer für getriebliche Treue und Redlichkeit, das Malheur passierte, auf Grund eines von ihm selber zum Schutze der Mittelstandstugenden angebrachten Gesetzesparagraphen verurtheilt zu werden, das ist eine Prüfung des Schicksals, die geradezu als grausam bezeichnet werden muß.

**Eine Heirathsannonce** war der Ausgangspunkt einer Anklage wegen Betruges, die gestern den Kaufmann Leopold Julius Lemke vor die dritte Strafkammer des Landgerichts I führte. Eine in Zielenzig wohnende heirathslustige Dame, Fräulein Margarethe S., der das Allenstein zu langweilig geworden war, erließ Ende des Jahres 1896 in einer Berliner Zeitung folgende Heiraths-Annonce: „Junge Blondine, häßlich, 19 Jahre alt, Besitzerin eines romantischen gelegenen Gutes mit Jagd und Fischei, sucht auf diesem Wege zwecks Heirathung Herrenbekanntschafft.“ Der Angeklagte, welcher diese Anzeige gelesen, glaubte sich berufen, die Wünsche der heirathslustigen Provinzialin zu erfüllen und obgleich er wußte, daß er der jungen Dame nichts bieten konnte, als ein freundliches Register verschiedener Vorstrafen, so knüpfte er doch sich entschlossen den Verkehr mit der begehrenswerthen jungen Gutsbesitzerin an und besand sich eines Tages geschwätzt und gebügelt in Zielenzig auf der Brautstube. Der Eindruck der ersten persönlichen Begegnung war bei beiden grundverpflichtend. Er kam, sah und siegte. Der Mann mit dem wohlgepflegten Schnurrbart und dem schmachthaftern Augenausschlag gefiel der jungen Provinzialin ganz ausnehmend und sie sagte sich, wie einstmals Margarethe: „Er steht stierwaid recht wider aus und ist aus einem edlen Hause, man kann's ihm an der Stirne lesen.“ Mit innigem Vergnügen vernahm sie die Mär, daß der Freierrmann angeblich Dragoner-Offizier gewesen sei, ein Gehalt von jährlich 4000 M. beziehe und glänzlicher Vetter eines Vermögens von 7000 M. sei. Weniger beriebtigt von der Brautstube war der Angeklagte. Er fand sehr bald heraus, daß das Fräulein in der Heirathsannonce arg gestumpert hatte, denn nach seiner Behauptung entpuppte sich das „romantische Hintergut“ als eine kleine Gärtnerei, die „Jagd“ wurde durch einen vorhandenen Teich repräsentirt und

die Fischei wurde durch einige Fische dargestellt, die in einem kleinen Kumpel eingekipelt waren. Alle diese Beobachtungen waren nicht geeignet, die Heirathslust des Angeklagten, den die „schöne Blondine“ auch persönlich nicht sehr entzückte, zu steigern. Nachdem er kurze Zeit auf dem „Gut“ verweilt, kehrte er nach Berlin zurück und ließ recht lange nichts mehr von sich hören. Das hatte seinen guten Grund: er war längere Zeit in Untersuchungshaft gewesen, weil eine Anklage wegen Heirathsschwindsels gegen ihn erhoben worden war, von der er schließlich freigesprochen wurde. Just am Tage seiner Freilassung traf die junge Zielenzigerin in Berlin ein. Die Sehnsucht nach dem „ehemaligen Dragoner-Offizier“ ließ ihr keine Ruhe, sie suchte den Angeklagten auf und knüpfte ganz intime Bande mit ihm an. Er hat es nun verstanden, nicht nur dem jungen Mädchen eine kleine Summe abzunehmen, sondern auch einem Schwager seiner Braut durch die falsche Vorspiegelung, aus dem Konkurs seines Vaters an einem bestimmten Tage die Summe von 4000 M. zu erhalten, zur Hergabe von 263 M. zu bewegen. Die belastenden Ausfagen der aus Zielenzig gekommenen betrogenen Braut glaubte der Gerichtshof zu ungunsten des Angeklagten nicht verwerten zu dürfen, dagegen hielt er einen Betrag gegen den Schwager für erwiesen und verurtheilte den Angeklagten zu 1 Jahr Gefängnis.

## Der Krieg.

Ueber die Situation auf den Philippinen liegen folgende Meldungen vor. In Hongkong verlautete, daß die dort anwesenden Führer der Aufständischen auf den Philippinen hofften, aufgefordert zu werden, provisorisch die Verwaltung der Inseln unter dem Schutze der Vereinigten Staaten zu übernehmen. Unter den Mitgliedern der Aufständischen Juntas fanden fortwährend Zwistigkeiten statt.

Die Amerikaner protestiren dagegen, daß der Brand Manila's die Folge von Petrolbomben sei. Sie behaupten, die Spanier selber hätten die Stadt angezündet, um mit einem Aischenhaufen in die Hände der Amerikaner fallen zu lassen.

Dem Madrider „Imparcial“ zufolge wurde der größte Theil von Manila zerstört. Wie verlautet, sind mehrere hundert Häuser in Brand gesteckt. Da die Bevölkerung vorher flüchtete, dürfte die Zahl der Todten unbedeutend sein. Man erwartet für Dienstag den Einzug der Amerikaner in Manila. In Madrid herrscht völlige Katholikkeit.

Den „Times“ wird aus New-York gemeldet, Präsident Mac Kinley habe die Absicht kundgegeben, die Philippinen bis zum Schlusse des Krieges zu behalten; er habe dazu bemerkt, die Regierung beabsichtige nicht, dieselben zu einem bleibenden Besitz der Vereinigten Staaten zu machen; wenn Spanien die Kriegsschuldigkeiten nicht zahlen werde, so würden die Philippinen an eine europäische Macht, am liebsten an England, verkauft werden. Der amerikanische Botschafter in Paris erklärte dem Minister des Auswärtigen, Hanotaux, die Philippinen seien in der Gewalt Amerika's, doch gedente Mac Kinley die Philippinen nicht einzuberleben, sondern Spanien zurückzugeben, falls es sofort auf Kuba verzichte. Hanotaux verständigte hieron den spanischen Botschafter.

Im spanischen Ministerrathe wurde eine Depesche des Gouverneurs der Philippinen verlesen, in welcher derselbe meldet, der englische Konsul habe ihm gegenüber den Wunsch ausgedrückt, die Chinesen auf dem Archipel unter seinen Schutz zu nehmen. Der Kolonialminister Moret hat hierauf telegraphisch abschlägigen Bescheid gegeben. Von dem Anerbieten des englischen Konsuls wurde den Mächten Mittheilung gemacht.

Ueber die Interessen des deutschen Handels mit den Philippinen macht der „Hamb. Korr.“ die folgenden Mittheilungen: Die deutschen Interessen auf den Philippinen sind recht erheblich. Den Haupthafen der Philippinen besuchten im Jahre 1896 14 deutsche Schiffe mit 10 660 Register-Tonnen. Der deutsche Import von der spanischen Kolonie ist mit 0,9 Millionen Mark (meist in Spinnstoffen, Zigarren und Harz bestehend) nicht groß, doch ist der deutsche Export (1896 im Werthe von 3,1 Millionen Mark) recht erheblich. Die größte Höhe hat derselbe Anfang dieses Decenniums mit ca. 4 Mill. Mark erreicht; aber das Fehlen einer handelsvertragsmäßigen Verständigung zwischen Spanien und Deutschland seit 1892 hat der deutschen Ausfuhr nach den Philippinen geschadet. Die Hauptartikel des deutschen Exports nach den Philippinen sind: baumwollene Strumpfwaren, grobe und feine Eisenwaren, Herrenhüte aus Filz, Blumen aus Weide- und Wirthwaren, sämmtlich je mit einem Werthe von etwa 200 000 M. und sodann mit je der Hälfte dem Werthe nach: Baumwollengewebe, feine Wäschbindenwaren, Roman-Zement, Nähmaschinen, Eisenbeinwaren, Weilen, Flaschenbier, Halbseidene und wollene Zeuge.

Der Export ist 1897 bei der Mehrzahl der Artikel noch zurückgegangen, bei den groben Eisenwaren ist indessen der Versand von 2189 Doppelcentnern auf 2367 Doppelcentner gestiegen. Die kriegerischen Unternehmungen der Amerikaner gegen die Philippinen sind dazu angethan, ein weiteres Heruntergehen der deutschen Ausfuhr zu bewirken.

Beglaubigte und bedeutungsvolle Nachrichten vom kubanischen Kriegsschauplatz fehlen fast völlig.

Das „Neuer'sche Bureau“ meldet zwar aus New-York: General Pando zog am 25. April die spanische Besatzung aus Bayamo nach Manzanilla zurück. Am folgenden Tage besetzte der Führer der Aufständischen Garcia die Stadt Bayamo und erließ eine Proklamation, der zufolge das spanische Eigenthum und die Rechte der Bürger geschädigt werden müssen und zugleich angeordnet wird, daß die Geschäfte in gewöhnlicher Weise fortgesetzt werden.

Dagegen bestreitet man in Madrid, daß die kubanischen Aufständischen Bayamo oder Manzanilla besetzt haben. Beide Plätze hätten ausgezeichnete Verteidigungswerke und eine starke Garnison. „Standard“ meldet aus Washington, das Marinedepartement habe eine driffrirte Depesche aus St. Vincent erhalten, wonach die spanische Flotte nach Portorico abgegangen sei und eine Seeschlacht noch in dieser Woche wahrscheinlich sei.

Aus Key-West wird telegraphirt: Der amerikanische Kreuzer „Marblehead“ ist mit dem spanischen Dampfer „Argonauta“ hier eingetroffen. Der Kapitän des „Marblehead“ erklärte, er habe zwei spanische Torpedoboote, welche den spanischen Dampfer befreien wollten, in den Grund gebohrt.

Ein Telegramm der „Daily Chronicle“ aus Key-West vom 3. d. M. meldet, das amerikanische Kanonenboot „Wilmington“ habe gestern auf eine spanische Kavallerietruppe einige Weiten westlich von Havana zwei Sprengkugeln geworfen, durch welche zwanzig Kavalleristen getödtet seien.

Eine Meldung des „New-York Herald“ aus Key-West besagt, gestern Nachmittag habe dort eine bedeutsame Bewegung der amerikanischen Flotte begonnen. Weitere Mittheilungen hierüber verhielten die Zensur. Der Kriegsrath habe beschlossen, es sei nothwendig, daß die spanische Flotte vernichtet werde, bevor man den Versuch mache, Havana einzunehmen. Die für die Landung auf Kuba bestimmte Flotte müsse von sämmtlichen armirten Schiffen, welche für das Bombardement der Verteidigungswerke von Havana verfügbar seien, unterstützt werden. Man glaubt annehmen zu dürfen, die schwereren Panzerschiffe würden sich demnach mit dem fliegenden Geschwader vereinigen. Die zu Kreuzern umgewandelten Schiffe „Harvard“ und „Bale“ kreuzen augenblicklich im Atlantischen Ozean, um die Fahrtrichtung der spanischen Flotte ausfindig zu machen. Sobald diese festgestellt, begeben sich dieselben schnellstens zur nächsten Kabellestation, um der Regierung in Washington Mittheilung zu machen. Es heißt, Commodore Sampson habe mit dem spanischen Geschwader zusammenzutreffen, bevor letzteres eine Kohlenstation erreichen oder die amerikanische Küste angreifen könne.

Wie aus Kingston (Jamaica) gemeldet wird, griff der Böbel den britischen Konsul Ramsden in Santiago de Kuba an. Der Konsul tödtete in der Nothwehr einen Spanier und ist infolge dessen in Haft genommen worden.

Dem Pariser „Matin“ zufolge erfolgt die Landung der Ameri-

kaner auf Kuba heute in der Nähe von Sagua la Grande, so daß die Entscheidungsschlacht unmittelbar bevorsteht.

Hier handelt es sich jedenfalls um eine nicht einmal geschickte Kombination. Borerst haben die Amerikaner noch keinen festen Stützpunkt auf Kuba, kein Seegefecht hat die spanische Flotte in den westindischen Gewässern geschwächt und endlich ist die Ausschiffung großer Truppentransporte überaus schwierig und sehr von Wind und Wetter abhängig. Auf die Entscheidungsschlacht auf Kuba muß man noch einige Zeit warten.

Ueber die Kriegskostenfrage liegen uns noch die folgenden Mittheilungen aus Amerika vor:

Im Finanzkomitee des Senats drang heute der Schatzsekretär Gage auf die Einfügung einer Klausel in die Kriegskostenbill, welche die Regierung ermächtigen soll, Bonds auszugeben, und sagte, auch die günstigsten Vorschläge zeigten, daß während der nächsten zwei Monate durch den Krieg die Ausgaben der Regierung um 50 Millionen Dollars anwachsen werden. Nach Ablauf dieser Periode werde der gesammte Betrag des Baarbestandes des Schatzes erschöpft sein, einschließlich von 30 Millionen Goldreserve. Gage gab endlich der Meinung Ausdruck, daß die Staatsentnahmen durch den Krieg sich vermindern werden.

Der Sekretär des Krieges, Alger, drückte seine Ansicht dahin aus, daß 150 Millionen Dollars hinreichen würden, um die außerordentlichen Ausgaben des Kriegsdepartements für das Jahr zu decken.

Den „Times“ wird aus New-York gemeldet, es scheine nimmermehr gewiß zu sein, daß der Ausschuh des Senates die Bestimmung betreffend die Erhöhung der Zollenselder aus der Kriegskostenbill streichen werde und daß das Repräsentantenhaus ohne Widerstand sich dem anschließen werde.

In Spanien mehrte sich die Aufregung. Die Deputirtenkammer nahm einstimmig den Ausdruck der ehrenden Anerkennung und Trauer für die bei Cavite Gefallenen an. Darauf begann die Adreßdebatte. Robledo und die Karlisten erklärten, sie würden sich an der Debatte nicht betheiligen. Die Adresse wurde angenommen. Die Republikaner und die Karlisten, sowie die disidenten Konserverativen stimmten dagegen. Die Konserverativen der liberalistischen Richtung stimmten mit der Mehrheit.

Der Republikaner Salmeron richtete eine Interpellation betr. die Ereignisse vor Manila an die Regierung. Nachdem er den Todten von Cavite seine Hochachtung gezollt, wendet er sich heftig gegen alle die Regierungen, welche er als verantwortlich für die gegenwärtige Lage Spaniens bezeichnet. Er verlangt Aufklärung über die Ursachen der Niederlage; er fragt, warum man Manila verteidigungsunfähig gelassen habe. Redner giebt dem Bedauern Ausdruck, daß die Liberalen Mißschuldige an der waterlandsfeindlichen Schwäche der Konserverativen seien; er beklagt, daß man Millionen für Repräsentationskosten ausgegeben habe, anstatt Panzerschiffe zu kaufen. Die für das vergossene Blut Verantwortlichen sollten zur Rechenschaft gezogen werden, von Geringhien an bis zum Throne. (Widerspruch. Salmeron wird zur Ordnung gerufen.) Wer ein solches Regime mit dem Schwerte vernichte, werde ein großer Patriot sein. (Widerspruch der Konserverativen.) Ministerpräsident Sagasta giebt dem Bedauern Ausdruck, daß nicht alle Spanier geeint seien. Wenn ein Aufschlag gegen das Vaterland allezeit ein Verbrechen sei, um wie viel mehr unter den jetzigen Umständen! Er betont, daß er immer Anhänger des Friedens gewesen sei; aber der Krieg sei den Anstrengungen der Regierung zum Troz unvermeidlich geworden, denn Spanien sei zum Kriege herausgefordert worden. Auch Sagasta widmet den Gefallenen ehrendes Gedenken; noch aber sei weitere Energie nöthig. Im Namen der Soldaten und im Namen des Vaterlandes fordere er die Freiwilligung der Kriegskredite (Weisfall). Lorenzo (Karlist) verliest ein Schreiben aus Manila, in welchem versichert wird, daß in Manila keinerlei unterseische Verteidigungsmaßnahmen getroffen wurden. Kriegsminister Correa erklärt, es seien genug Landtruppen vorhanden, um einen Angriff auf Manila zurückzuschlagen. Der Marineminister erklärt, warum es unmöglich gewesen sei, eine unterseische Verteidigung dort einzurichten. Canalejas bezeichnet die Konserverativen als schuldig an der Niederlage und wirft den Liberalen Mangel an Voraussicht vor; die Vereinigten Staaten seien von jeder Gegner Spaniens gewesen.

Ministerpräsident Sagasta erklärt, in den letzten 25 Jahren seien 3500 Millionen für Befestigungswerke ausgegeben. Er wirft den Vereinigten Staaten vor, gegenüber Spanien eine Politik mehrerer Art zu treiben, welche nicht Krieg von Angesicht zu Angesicht führe, sondern auf Umwegen Mittel suche. Spanien Schaden anzuthun, und drückt die Ueberzeugung aus, die Vereinigten Staaten wären zufrieden, wenn in Spanien durch die Republikaner verurthete Wirren entstünden. Er glaube nicht, daß der Zustand der Marine unter einem republikanischen Regime besser wäre. (Weisfall.)

Die Rede Salmerons läßt eine baldige republikanische Säulderhebung wahrscheinlich erscheinen.

Der Gouverneur von Valencia hat gemeldet, in Catalan, einem Dorfe von 1200 Einwohnern, habe sich eine Bande von 12 bewaffneten Personen gebildet; man wisse nicht, was für politische Bedeutung die Sache finde. Die Gendarmenrie ist auf der Verfolgung begriffen. Der Gouverneur ist ermächtigt worden, den Verlagerungsstand zu verhängen. In Talavera sind infolge des Steigens der Getreidepreise Unruhen ausgebrochen. In Gijon sind unter den Fischen Unruhen ausgebrochen, welche sich gegen die Fischhändler richteten. Die Gendarmenrie wurde mit Steinwürfen empfangen. Truppen sind dorthin entsandt worden.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Madrid gemeldet: Die Aufregung unter dem Volk ist ungeheuer. Man findet es unverzeihlich, daß die Philippinen so mangelhaft verteidigt waren und beschuldigt die Regierung der Pflichtvergessenheit. Die Minister zeigen sich nur unter starker Eskorte. Die extremen Parteien regen sich bedenklich. Für heute Nachmittag wird eine stürmische Sitzung der Cortes erwartet. Seit Verhängung des Verlagerungsstandes ist die Verbreitung von Nachrichten über Kriegsoperationen dem Militärgericht unterworfen.

Ein Zeichen der hochgradigen Aufregung in Spanien ist auch die folgende Meldung aus Gibraltar:

Die Dampf-Yacht „Lady Gennell“ lief gestern hier von Malaga ein und berichtete, sie habe Malaga verlassen müssen, ohne einen reinen Gefundheitspaß erlangen zu können, da die dortige Bevölkerung die Bemannung der Yacht angriff und mit Steinen bewarf.

Die meisten südamerikanischen Staaten sowie Japan haben offizielle Neutralitätserklärungen abgegeben. Das deutsche Auswärtige Amt läßt erklären, daß das Deutsche Reich ebenso wenig wie bei früheren Kriegen gewillt und veranlaßt sei, Neutralitätserklärungen abzugeben, daß aber die strengste Neutralität vom Reich und den Seeschiffahrtsgesellschaften eingehalten werde. In ungarischen Reichstage will die Unabhängigkeitspartei interpelliren, warum Oesterreich-Ungarn keine Neutralitätserklärung erlassen habe.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Varel, 4. Mai. (W. Z. V.)** Die Ortschaft Droschhof bei Zwischenahn wurde durch eine große Feuersbrunst heimgesucht. Das Feuer kam in einer Buchfabrik zum Ausbruch. Fünf Gebäude sind eingestürzt.

**Rom, 4. April. (W. Z. V.)** Die „Agenzia Stefani“ meldet: Der Regierung bis 5 Uhr nachmittags zugegangene Nachrichten besagen, daß liberal im Lande Kuba herrsche. In Parna wurde der genöthigende Markt abgehalten, welcher ohne Zwischenfall verlief. Nur in Escoll und Pieno kam es heute früh zu Ansammlungen von Bauern aus der Umgegend, welche von den Getreidehändlern eine Herabsetzung der Preise verlangten, doch wurden die Ansammlungen zerstreut.



Reichstag.

63. Sitzung. Mittwoch, 4. Mai 1898. 11 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Herr v. Thielmann. Das auf den internationalen Sanitätskonferenzen zu Paris und Venedig geschlossene Uebereinkommen wird in dritter Lesung debattellos angenommen.

An zweiter Stelle der Tagesordnung steht folgende Interpellation der Abg. Auer u. Gen. (Soz.):

„Verabsichtigen die verbündeten Regierungen angesichts der ungewöhnlich hohen Getreidepreise eine zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle herbeizuführen?“

Schafkötter (Frh. v. Thielmann): Die verbündeten Regierungen sind bereit, die Interpellation morgen zu beantworten.

Präsident v. Suol: Ich werde infolge dieser Erklärung die Interpellation morgen wieder auf die Tagesordnung setzen und den Herren Interpellanten dann das Wort zur Begründung geben.

Damit ist für heute die Angelegenheit erledigt. Das Haus geht nunmehr zur dritten Verathung der Militär-Strafprozess-Reform über.

Abg. v. Levetzow (l.): Meine politischen Freunde haben allerdings von vornherein die Nothwendigkeit einer Reform der Militär-Strafprozess-Ordnung bestritten. Da die Vorlage aber voraussichtlich durch Annahme der gestern von den Majoritätsparteien vereinbarten Kompromißanträge eine Gestalt annehmen wird, die diese Bedenken wesentlich abschwächt, werden wir in unserer großen Mehrheit für die Vorlage stimmen.

Abg. Frohme (Soz.): Der vorurtheilsfrei, objektiv und unter Würdigung der modernen Rechtsanschauungen das, was bis jetzt geschaffen ist und nun durch die bekannten Kompromißanträge im Sinne der Regierung zu Ende geführt werden soll, betrachtet, kann nicht sagen, daß durch die Vorlage den modernen Rechtsbegriffen Genüge geleistet wird. Redner aller Parteien mit Ausnahme der Konservativen haben bis in die letzten Tage hinein ihrer Unzufriedenheit mit dem Entwurf Ausdruck gegeben. Ich erinnere an die harten Kämpfe, die bisher in der Kommission auch das Zentrum zu bestehen hatte, sobald es sich um Verbesserungs-vorschläge handelte. Schließlich hat es sich dann ja auch der Regierung gefügt und ist Schritt um Schritt von seinem Standpunkt, der anfangs ein geradezu demokratischer genannt werden konnte, abgekommen. Wie motiviert es diesen Rückzug? Es erklärte, vor allem komme es darauf an, das Gesetz nicht scheitern zu lassen und zwar speziell mit Rücksicht auf die schwache Rechtsmeinung auf dem Gebiete der Militärgerichtsbarkeit. Ja, meine Herren, für die Rechts-einheit ist auch die Sozialdemokratie stets mit aller Entschiedenheit eingetreten, aber was nützt eine Rechtsmeinung, die keine ausreichenden Garantien für wirkliche Gerechtigkeit gibt, was nützt eine Rechts-einheit, die dafür keine Gewehr bietet, daß den modernen Rechts-ananschauungen auch nur in geringem Maße Genüge geleistet wird!

Das Zentrum hat ferner zur Rechtfertigung seines Ver-haltens die Hoffnung ausgesprochen, wenn man die Rechts-einheit erst habe, dann würden entsprechende Verbesserungen im Laufe der Zeit ganz von selbst folgen. Ich kann mich dieser Hoff-nung nicht anschließen. Wir haben es mit reaktionären Mächten zu thun, die, wie die Erfahrung beweist, geneigt sind, was sie an reaktionären Gesetzen haben, auch festzuhalten. Wir wissen ja aller-dings, daß die Vertreter der Reaktion stets den Glauben zu erwecken suchen, daß sie recht eigentlich die berufsten Repräsentanten und Interpreten des Gerechtigkeitsgefühls seien. Wir haben es ja im Laufe der Verhandlungen des öfteren erlebt, daß man allen denen, welche den Regierungsvorstellungen entschiedene Opposition machten, einfach erklärte, daß sie von allen diesen Rechtsfragen nichts verstanden, daß man sich da auf die militärische Autorität verlassen müsse. Ja, mit hochtönenden Phrasen, mit berechneten Schlagworten und Unwahrscheinlichkeiten will die offizielle Reaktion auch in diesem Falle das absolut Unmögliche vollbringen, das ganze Volk glauben zu machen, daß sie in dieser Frage das Richtige getroffen haben, um das Rechtsbewußtsein des Volkes zu be-friedigen. Ja man hat uns Sozialdemokraten sogar vorgeworfen, es komme uns lediglich darauf an, die Disziplin zu untergraben. Das ist ja ein recht bequemeres Mittel, unsere Opposition in den Augen der Dummen und Vorurtheilsvollen zu diskreditieren, aber ein Mittel, der Entwicklung des Rechtsbewußtseins der großen Volksmassen Einhalt zu thun, ist es ganz wahrhaftig nicht, das werden Sie erleben. Der Herr Kriegs-minister hat des öfteren erklärt, mit mir lasse sich über militärische Fragen keine Verständigung erzielen. Wo liegt denn da aber die Schuld? Doch lediglich bei denen, die kein Ver-ständniß haben für die Aufgaben und die großen Forderungen unserer Zeit. Was wir Sozialdemokraten hier gefordert haben, das kann jeder wirklich liberale Mann mit gutem Gewissen unter-schreiben und ich begehrte es als eine unerhörte Unrechtl-keit, als eine Insamie, darauf berechnet, die öffentliche Meinung zu täuschen, wenn man derartige Forderungen, die ihre Rechtfertigung durch liberale Prinzipien Jahrzehnte hindurch bereits gefunden haben, wenn wir sie erheben, als solche hinzustellen beliebt, die darauf berechnet sind, den ge-waltigen Umsturz herbeizuführen, die Disziplin in der Armee zu untergraben und was alle diese elenden und läugerischen Phrasen mehr sind. Dem Grundlag: die Armee über allem, soll noch mehr als bisher in der neuen Militärstrafgerichts-Ordnung Rechnung getragen werden. Diese Absicht läßt sich im Gesekentwurf und an der Hand der gefassten Beschlüsse Punkt für Punkt verfolgen. Da haben wir z. B. die nach unserem Dafürhalten unzureichende Ausdehnung der Militär-gerichtsbarkeit auf zahlreiche nicht im aktiven Dienst befindliche Personen, auf Gendarmen, auf Reservisten. Ich will nicht alle Einwendungen hier nochmals wiederholen. Ich verweise nur darauf, daß nach den Erlässen des Kriegsministers, welche die Reservisten und die Belämpfung der Sozialdemokratie im stehenden Heer betreffen, es sehr leicht ist, jeden Reservisten am Tage der Kontrollverammlung mit den allerhöchsten Strafen zu belegen, sobald nur festgestellt ist, daß er Sozialdemokrat ist. Ich er-innere auch an den § 8 der Regierungsvorlage, den man in zweiter Lesung beseitigt hat. Von seiten der Regierung und der konservativen Partei ist ausdrücklich zugegeben worden, daß man mit dieser Bestimmung hauptsächlich die sozial-demokratische Presse treffen solle. Der Umstand, daß der Abg. v. Staudy das hier offen zugab, hat das Zentrum derartig stutzig gemacht, daß es in der zweiten Lesung erklärte, unter diesen Um-ständen für den § 8 nicht stimmen zu können. Der Herr Kriegs-minister hatte gemeint, dieser Paragraph solle erzieherisch wirken, und betonte, es brauche sich im stehenden Heere niemand etwas gefallen zu lassen, er könne von seinem Beschwerderecht Gebrauch machen. Ach, meine Herren! Was es mit diesem Ver-schwerderecht und seiner erzieherischen Wirkung auf sich hat, dafür können wir uns auf Zeugnisse hervorragender Militär-personen selbst berufen. Ich erinnere nur an die Ausführungen des Major Tottleben in der „Zukunft“ Nr. 23, im Jahrgang 1893. Er sagt da, es sei gelunder Instinkt vom Soldaten, wenn er nur im äußersten Nothfall den Beschwerdeweg betrete, dieser sei ihm nicht nur unverständlich, sondern auch gefährlich, die Abfassung der Beschwerde erfordere besondere Vorsicht, der Beschwerdeführer müsse große Besorgniß hegen, ob ihm der Nachweis seiner Klagen gelingen werde, er fürchte von seinen als Zeugen zu vernehmenden Soldaten im Stride gelassen zu werden, Beschwerdeführer und Zeugen fürchteten die Klage des Angegriffenen und seiner Standesgenossen; die Sol-daten glaubten, dieser Klage schuldig preisgegeben zu sein — das sind Thatfachen, die von hunderttausenden von Männern, die im stehenden Heere gewesen sind, bestätigt werden können, und ich be-haupte, daß man all' das an maßgebender Stelle sehr genau weiß, daß man aber aus gewissen tendenziösen und Zweckmäßigkeitsgründen sich

hütet, es zuzugeben. Ich verweise ferner darauf, daß man die Duellvergehen der Judikatur der Militärgerichte überlassen hat, angeblich um auf diese Weise das Duell besser bekämpfen zu können. Das glaubt Ihnen im Lande kein Mensch. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Elemente, die geradezu eingeschlossen sind auf den militärischen Ehrenkodex haben natürlich nicht die geringste Reigung, das Duell mit der Absicht auf Erfolg zu be-kämpfen. Das heißt Spiegelfechterei treiben. Man schaffe doch ein generelles Verbot des Duells auch für das Militär!

Das thut man aber nicht, und alles, was man da zur Belämpfung des Duells that unter Verhufung auf gesellschaftliches und menschliches Recht, das ist die tollste Profanierung des göttlichen Rechts und des Gesetzes. Ueber diesem Recht steht ja der militärische Ehrenkodex mit seinen verböserlichen Vor-schriften (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), die auf die Ver-nichtung von Menschenleben hincielen. Ich behaupte, daß die be-sondere Aburtheilung der Duellvergehen mit dem Hinweis auf die Offizierschere geradezu eine Herabsetzung der bürgerlichen Ehre bedeutet. Ferner wiederhole ich, daß die Organisation der Gerichte durchaus nicht eine genügende Rechtsfischerheit ge-währt. Das juristische Element ist in allen Fällen zurück-geblieben. Herr Stenbach hat selbst zugegeben, daß der Grund, wes-halb bei den Standgerichten keine Juristen vorhanden sind, ein rein finanzieller ist. Das will ich hier vor der ganzen weiten Öffentlich-keit noch einmal feststellen, daß die Regierungsvertreter eine Frage des Rechtsschutzes und der Rechtssicherheit unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Interessen zurück-gebrängt und verunstaltet haben. Andererseits finden aber finanzielle Bedenken gar keine Berücksichtigung, wo es sich darum handelt, die extrem militärischen Interessen zum Ausdruck zu bringen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere nur daran, daß wir ja seit Jahren eine sogenannte Verjüngung der Armee erleben, die den Pensionsfonds immer stärker anschwellen macht. Da fragt man nicht nach Hunderttausenden, nach Millionen. Auch das Verfahren alles in allem unterbeht in hohem Maße der nöthigen Garantien der Rechtssicherheit. Da ist z. B. die Auf-fassung, daß die im Offiziersrang stehenden und in entsprechender Uniform befindlichen Angehörigen der bewaffneten Macht nicht die Befürchtung des Fluchtverdadts gerechtfertigt erscheinen lassen. Ich weiß nicht, ob es wohlgeheiß ist, von vornherein für eine bestimmte Menschenklasse die Voraussetzung aufzustellen: diese Leute sind ehrlich, sie entziehen sich nicht durch die Flucht einer Bestrafung. In keinem anderen bürgerlichen Gesetze findet sich eine derartige Vor-aussetzung wieder, die nur eine Rücksichtnahme auf den Ehr-begriff der Offiziere ist. Ich kann jedoch nicht eine be-sondere Offizierschere, die hoch über der Ehre aller anderen Menschen stehen soll, anerkennen.

Eine andere Frage von großer Wichtigkeit ist die Einführung des Zeugniszwanges. Die §§ 174—185 enthalten Straf-bestimmungen wegen Zeugnisverweigerung. Das Zeugniß zu ver-weigern, sollen lediglich Geistliche und Rechtsanwälte befugt sein, und zwar nur über Dinge, die sie in Ausübung ihres Berufes er-fahren haben. Nun bin ich der Ansicht, daß Redaktoren, die von gewissen Verhältnissen Kenntniß erhalten und diese dann, wie es ihre Pflicht ist, der Öffentlichkeit übermitteln, ebenso in Ausübung ihres Berufs handeln und für sich moralisch gerade so das Recht der Zeugnisverweigerung in Anspruch nehmen dürfen. Da kommt man uns freilich mit dem beliebten Einwand, daß die Veröffentlichung derartiger Dinge von den Sozialdemokraten nur dazu benutzt wird, um Stimmung für ihre Umsturzideen zu machen. Ja, aber das ist doch nicht unsere Schuld, wenn durch die Bloßlegung dieser Zustände im Volke das Verlangen nach durch-greifenden Änderungen entsteht. Das beweist ja eben nur, daß diese Zustände, die wir nicht geschaffen, selbst unheilbar sind. Andern Sie sie, dann werden jene „Umsturzideen“ von selbst den Boden verlieren. Sie können ein ungerechtes System doch nicht dadurch aufrecht erhalten, daß Sie das Aussprechen der Wahrheit unter Strafe stellen. (Sehr richtig!)

Gehen wir weiter! Die Öffentlichkeit des Ver-fahrens soll auch so ein Grund sein, der den ungeheuren Fort-schritt der neuen Militär-Strafprozess-Ordnung beweist. Ja, die Öffentlichkeit ist ein außerordentlich werthvolles Gut, aber nur, wenn sie wirklich vorhanden ist. Ihre grundsätz-liche Anerkennung auf dem Papier hat an sich gar keinen Werth. In Wirklichkeit ist die Öffentlichkeit derartig beschränkt, daß man saglich sagen kann: sie kann jeden Augenblick durch einen Beschluß des Militärgerichts illusorisch werden.

Geradezu ungeheuerlich ist die Beschränkung der Ver-theidigung auf solche Anwälte, von denen man eine sogenannte gute Meinung voraussetzen kann. Mit anerkenntwerther Offenheit ist von seiten der Regierung erklärt worden, daß diese Bestimmung sich im wesentlichen gegen die Zulassung der sozialdemokratischen Rechtsanwälte richtet. Man braucht nur nicht zu befürchten, daß diese ihre Anwaltsschaft dazu mißbrauchen würden, um — wahrhaftig nicht im Interesse des Angeklagten — um das zu machen, was man sozialdemokratische Umsturzpropaganda nennt. Der Zweck jener Bestimmung ist daher auch ein viel weiter gehender: Man wird sich keineswegs darauf beschränken, gerade sozialdemokratische Anwälte zu entfernen, sondern überhaupt alle, von denen man volle Ehrlichkeit und Offenheit ohne Rücksichtnahme auf etwaige Neigungen und Wünsche von oben her befürchtet.

Ich verweise nun noch auf die Unterzungs-haft, die nach den Bestimmungen des Entwurfs außerordentlich willkürlich ver-hängt werden kann. Und da ist es um so schlimmer, daß dem An-geklagten während des ganzen Ermittlungsverfahrens kein Vertheidiger zur Seite steht; das ist eine ganz erhebliche Rechtsverflechtung. Ebenso ist es bei der Wiederaufnahme des Verfahrens. Sie haben ja nur in Ihren Kompromißanträgen Rücksicht genommen auf das jüngst geschlossene Reichsgesetz, betr. die Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Man könnte sagen, das sei ein kleiner Fortschritt; wir betrachten diesen Vorschlag aber auch lediglich unter den Gesichtspunkten, die wir bei der Verathung des erwähnten Gesetzes geltend gemacht haben. Uns genügen diese Bestimmungen für die Entschädigung unschuldig Verurtheilter um so weniger, als es sich auch hier um den Nachweis der vollen Unschuld handeln soll, wenn die Entschädigung gewährt werden soll.

Die Regierung und ihre Bundesgenossen haben ihre Stellung-nahme gegen alle Verbesserungsvorschläge, besonders gegen die ungerigen, immer zu motiviren versucht mit dem Hinweis auf die Erhaltung der Disziplin. Es ist auch einmal das böse Wort vom „inneren Feind“ gefallen: Ich konstatire daher hier nochmals ausdrücklich: die Sozialdemokratie ist weit davon entfernt, die Disziplin untergraben oder beseitigen zu wollen. Aber was sie fordert, ist eine Reform des ganzen Disziplinarverhältnisses, die in Einklang steht mit den menschlichen und staatsbürgerlichen Rechten. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wir verlangen die Beseitigung jedes Kadavergehorsams, der denn doch wahrhaftig mit der fortgeschrittenen Humanitätsidee, dem fortgeschrittenen Gerechtig-keitsinstinkt unserer Zeit nicht das geringste mehr zu thun hat. Ich habe in der ersten Lesung die Nothwendigkeit betont, den Soldaten das Roth zu erst recht einzuräumen; ja, da hat man sich mit einigen billigen faktischen Bemerkungen darüber hintweggesetzt: auch das soll eine Erfindung der Sozialdemokratie sein, um die Ordnung im Heer zu stören, die Disziplin zu vernichten. Nein, es ist auch das eine Forderung, die bereits vor Jahrzehnten vom entschiedenen Liberalismus erhoben worden ist. Heißt das eine Militär-Straf-prozess-Ordnung auf modernen Rechtsanschauungen aufbauen, wenn man einen der wichtigsten bürgerlichen Rechtsgrundsätze, den der Nothwehr, so völlig unberücksichtigt läßt? Das Recht — so sagt die in den bürgerlichen Gesetzen zum Ausdruck gebrachte Rechtslehre — braucht dem Unrecht nicht zu weichen, dem rechtswidrigen Angriff darf eine rechtswidrige Vertheidigung entgegengesetzt werden, so weit

eine solche zum Schutze erforderlich ist. Und das Reichsgericht hat in mehreren Erkenntnissen direkt ausgesprochen, daß Nothwehr nicht nur zum Schutze des Lebens und des Leibes, sondern auch zum Schutze der Ehre geübt werden dürfe. Nun, in welcher größlicher, mitunter unglücklicher Weise wird nicht häufig die Ehre der militärischen Untergebenen von ihren Vorgesetzten angegriffen und in den Noth getreten! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn ein gewöhnlicher gemeiner Soldat einem Offizier einen „Gel“ an den Kopf werfen würde und der Offizier diese Beschimpfung auf der Stelle mit seiner Waffe rächen würde, was würde ihm geschehen? Schwere Strafe auch nur das geringste. Aber wenn der gewöhnliche Soldat sich die insamsten Beschimpfungen, die größtenteils thätlichen Insulten, die empörendsten Mißhandlungen sich gefallen lassen muß, ohne daß er auch nur den Finger rühren und seinen Beiniger in der Nothwehr zurück-weichen darf, so können Sie keinem vernünftigen Menschen glauben machen, daß ein solcher Zustand mit einer gefunden Disziplin auch nur das allernothwendigste zu thun hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun noch ein Wort über die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion zu der Frage des bayerischen Reservatrechts, betr. den obersten bayerischen Militär-Gerichtshof. Die sozialdemo-kratische Fraktion steht prinzipiell auf dem Standpunkt, daß im Interesse der Reichseinheit das Partikularrecht dem Reichsrecht zu weichen habe. Aber dieses Zugeständniß können wir doch nur machen unter der ganz bestimmten Voraussetzung, daß diese Einheitlichkeit auch wirklich freihheitlichen Grundätzen entspricht. Das ist aber leider bei diesem Gesetz nicht der Fall. Es ist der preussische Partikularismus, es ist der Geist der preussischen Reaktion, der hier einen neuen Vorstoß unter-nimmt und der immer mehr dominirend in ganz Deutschland sich bemerkbar macht. Diese ganze sogenannte große Reform leidet nun, wofür wir denn eigentlich auf dem Gebiet der inneren Politik gekommen sind. Dem Vordringen des preussischen partikularistischen Geistes, der mit Hilfe von allerlei Heuchelei und Unwahrheit sich zu geriren pflegt als der wahrhaft deutsche nationale Geist, diesem Vordringen widersteht sich das Volksbewußtsein, und besonders in Süddeutsch-land. Die Sozialdemokraten kann man nicht im Verdacht haben, partikularistischen Neigungen zu fröhnen. Nein, ehe die Herren von der Rechten dazu gelangten, die nationale Einheit anzuerkennen, hat die Sozialdemokratie in wahrhaft national einheitlichem Geiste gewirkt, damals, als die Herren Konservativen noch erklärten, es sei ein Verbrechen an der göttlichen Ordnung, wenn man die Partikularverhältnisse beseitigen wollte. Man sagt jetzt über partikularische Strömungen, besonders in Süddeutschland — ja, was man so nennt, ist nach meinem Ermessen im Grunde nichts weiter, als ein durchaus gerechtfertigtes und gesundes Wider-streben gegen die preussischen reaktionären Präventionen (Kammern). Gerade auf militärischem Gebiete hat man in Süddeutschland mit der vielgerühmten preussischen Schneidigkeit schlimme Erfahrungen gemacht. Man ist mißtrauisch gegen alles, was dem preussischen System entspricht, zumal wenn die Rechte dabei be-theiligt ist. (Sehr richtig! links.) Und deshalb halten die Süd-deutschen, die Bayern, an ihrem Partikularrecht fest. Die reaktionäre Politik ist die Urheberin des sogenannten Reichsverdrusses. (Sehr wahr! links.) Ich werden Sie mit solchen Gesetzen nicht beseitigen. Ein Reformwerk auf der Grundlage moderner Rechts-ananschauung haben Sie verheißten und eine Kodifikation der denkbar unmodernsten Rechtsauffassung haben Sie geschaffen, die von der Vernunft, der Humanität und dem ent-wickelten Rechtsbewußtsein des Volkes längst verurtheilt ist. Dies Welt wird Ihnen die Nation nicht danken, und das Volk wird Ihnen auch auf dieses Stück Arbeit am Wahltag die richtige Antwort nicht schuldig bleiben. (Woh-lhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident v. Suol: Der Herr Abgeordnete hat von dem preussischen Geist gesagt, daß er durch allerlei Heuchelei und Un-wahrheit dem deutschen Volke suggerirt werden soll. Obgleich ich der Ansicht bin, daß der Herr Redner niemand im Hause speziell hat beleidigen wollen, und daß der preussische Geist überhaupt nicht beleidigt werden kann (große Heiterkeit), so war jener Ausdruck doch so stark, daß ich den Herrn Abgeordneten ernstlich rügen muß.

Kriegsminister v. Goller: Die Angaben des Vorredners waren zum theil übertrieben, zum theil unrichtig. Ich wundere mich aber nicht, daß Herr Frohme diese Rede gehalten hat, denn seine Partei befindet sich in offener Verlegenheit (Singer: Ach, Du lieber Gott! Heiterkeit), denn das Gesetz enthält thatsächlich be-deutende Fortschritte, die modernen Anforderungen entsprechen. Ich glaube nicht, daß der Appell der Herren an das Volk Wirkung üben wird, denn das Volk wird es nicht verstehen, daß eine Partei diesen Gesetze seine Zustimmung verweigern will! Ich meinerseits kann eine Partei nur bedauern, deren Pro-gramm es nicht zuläßt, Fortschritten in der Gesetzgebung zuzu-stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Baffermann (natl.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu dem Gesetz und spricht seine Befriedigung darüber aus, daß auch die konservative Partei dem Gesetze zustimmen wolle. Herr Frohme habe arg übertrieben, wenn auch zugegeben sei, daß dem Gesetze noch Mängel anhaften. Die Regierungsvorlage habe in der Kommission Verbesserungen erfahren. Die Ständigkeit der Gerichte habe die befürchteten Garantien erhalten, die Öffentlich-keit des Verfahrens sei für normale Zeiten gesichert, das juristische Element habe eine Verstärkung erfahren, auch prozessuale Verbesse-rungen seien erfolgt, so bei Feststellung der Schuldfrage und auch bei der Vertheidigung. Das seien Thatfachen, die sich nicht bestreiten lassen und Anerkennung finden müssen. Das bezüglich des § 8 ge-schlossene Kompromiß falle diesen Vorzügen gegenüber nicht ins Ge-wicht. Herr Frohme habe den Mangel des juristischen Elements beklagt, aber die ganze moderne Entwicklung dränge doch dahin, das Laien-element zu verstärken in der Rechtsprechung. Wir haben gegen das Laienlement nichts einzuwenden, weil diese Laien-Offiziere sind. Die Rechtsprechung war bisher trotz des allen verzoften Verfahrens eine recht gute bei den Militärgerichten. Es hat sich gezeigt, daß die Offiziere gute zuverlässige Richter sind. (Wider-spruch bei den Sozialdemokraten.) Herr Frohme wird die Vorzüge des Gesetzes in seinem Innern zugeben, das Gesetz wird nicht zur Vermehrung des Reichsverdrusses beitragen. Davon bin ich über-zeugt. (Wohlfhafter Beifall.)

Abg. Gausmann (libd. Volksp.): Meine Parteifreunde werden dem vorliegenden Gesekentwurf nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, daß mit dieser Vorlage die Hoffnung auf eine wirklich gründliche Reform auf Jahrzehnte hinaus vernichtet ist. Die ganze Vorlage ist ein Spiegel der Gemüthslosigkeit, die man bei uns dem herrschenden Militärgeist gegenüber beobachtet. Wir ver-müssen in dem Gesekentwurf den ersten Grundtag einer modernen Rechtspflege: die Ständigkeit und Unabhängigkeit der Gerichte. Die Gerichte werden immer ad hoc zusammenberufen, es kann sich in ihnen gar nicht jener Geist entwickeln, der einer guten Rechts-predung förderlich ist. Ebensoviele wie man behaupten kann, daß jeder Richter ein guter Major ist, kann man sagen, daß jeder Major ein guter Richter ist. (Sehr richtig! links.) Der zweite Grundtag einer modernen Rechtspflege ist die Öffentlichkeit, die hier unter Voraussetzungen beschränkt werden kann, die wir gar nicht kennen. Der Vorredner wies die kaiserliche Verordnung. Was aber in dieser kaiserlichen Verordnung steht, hat man uns wohl-meylich vorenthalten. Daß in den Fällen, wo nur irgend ein dienstliches Interesse auf dem Spiele steht, wo nur irgend die Disziplin in Frage kommt, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann und ausgeschlossen werden wird, ist mir nicht zweifel-haft. (Sehr richtig! links.) Im Einführungsgesetz ist Vorsorge ge-troffen, daß Prozeßbeihilgen ein Schwereverbot auferlegt werden



...um. Mit einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten ist derjenige be-  
straft, der ein solches Verbot bricht und etwas von der Verhandlung  
mittheilt. Die gleiche Strafe trifft die Presse, die über derartige  
Verhandlungen berichtet. Man will die Kritik der Presse, welche man  
auch beim Militär noch einigermassen fürchtet, unterbinden und  
bedenkt sie bei dieser Gelegenheit mit einem dauernden Ankel.  
So wie die Oeffentlichkeit des Verfahrens jetzt in das  
Verstecken des obersten Gerichtsherrn gestellt ist, bleibt sie eine Farce.  
(Sehr richtig, links.) Wenn wir sehen, was uns alles vorenthalten  
wird und wenn wir wissen, daß diejenigen, die uns das alles vor-  
enthalten, zur Handhabung des Gesetzes berufen sind, so können wir  
nur annehmen, daß sie die Oeffentlichkeit des Verfahrens in ein-  
schränkendstem Sinne handhaben werden. (Sehr richtig, links.) Wir  
bessagen es ferner, daß dem Laienelement zu großer Spielraum ge-  
währt worden ist. Der Vorredner hat die Frage zu verschieben  
gesucht, indem er auf das Laienelement in der bürgerlichen  
Rechtssprechung hinwies. Wir verlangen aber ein freies Laien-  
element, das nicht in der Abhängigkeit von der Disziplin lebt und  
leicht die Disziplin höher als Wahrheit und Gerechtigkeit stellen  
muß. Die Kompromißanträge stellen eine wesentliche Ver-  
schärfung der Beschlüsse zweiter Lesung dar. Der § 8 ist eine  
Ungehörlichkeit, die Zuständigkeit der Militärgerichte soll bei Ver-  
leibungen von Vorgesetzten durch frühere Untergebene nicht etwa  
nur auf ein Jahr nach der aktiven Dienstzeit, sondern auf die ganze  
Zeit der militärischen Kontrolle und ein Jahr darüber hinaus bestehen.  
Man will damit jeden Luftzug freier unabhängiger Kritik vom  
Militär abhalten und namentlich Offizieren, die nach ihrer Dienstzeit  
einmal ein freies Wort der Oeffentlichkeit übergeben, soll es an den  
Stragen gehen. Charakteristisch für den Geist der Vorlage ist der  
eine Paragraph, in dem es heißt: die Annahme, daß ein Offizier  
sich der Bestrafung durch die Flucht entziehen könne, ist ausgeschlossen.  
Was man also bei jedem anderen Bürger für möglich hält, ist beim  
Offizier ausgeschlossen. Der ist nicht fähig dazu und unterscheidet  
sich dadurch von allen übrigen Bürgern. (Sehr gut! links.)

Zu all diesen Gründen kommt die Verschlechterung des geltenden  
bayerischen Rechts durch das Reichsgesetz. Die Stimmung in Bayern  
wird durch das Gesetz gewiß nicht freundlicher werden. Ich halte  
die Vorlage deshalb für einen politischen Fehler. Für die Frage  
der Zustimmung oder Ablehnung des Gesetzes kommt aber schließlich  
noch wesentlich in Betracht die politische Diagnose für die Zukunft.  
Es gibt Pessimisten, die da sagen: So wie es jetzt ist, wird  
es noch lange bleiben, die Reaktion, die sich mit liberalen  
Freigenüßern verziert, wird noch lange herrschen, die Junker  
werden ihre Interessen noch lange zum Schaden des Volksganzen  
rücksichtslos wahrnehmen.

Auch ich bin Pessimist und glaube, daß sich in nächster Zukunft  
nichts ändern wird. Aber lange wird es so nicht fortgehen. Es  
wird zu einer Sammlung kommen, nicht zu jener Aftersammlung,  
die jetzt von Junkern und Hochschützjüngern betrieben wird, sondern  
zu einer Sammlung aller bürgerlichen, freibeitliebenden Elemente  
in Reich, und dann werden wir eine wirkliche Militär-Strafprozeß-  
reform bekommen, nicht eine Reform, der ich diesen Namen nicht  
zuerkennen kann. (Lebhaft, links.)

Abg. Gröber (Z.): Ich freue mich, daß mein verehrter Lands-  
mann Hauptmann hier endlich wieder einmal erschienen ist. Schade,  
daß er in der Kommission gar nicht mitgearbeitet hat. Daß er noch  
in zwölfter Stunde in die Debatte eingreift, dafür bin ich ihm be-  
sonders dankbar. (Heiterkeit.) Freilich, aus seiner heutigen Rede  
habe ich nicht viel von ihm lernen können. Ich mache dafür sein  
Zerbleiben aus den Kommissionsverhandlungen verantwortlich.  
Hätte er diesen beigezogen, er würde heute eine andere  
Rechnung haben. Den großen Fortschritt erkenne ich in der  
Vorlage in der veränderten Stellung des Angeklagten  
zum Richter. Daß sonst Mängel vorhanden sind, wer wollte das  
bestreiten. Bedauerlich ist es, daß bei den Standgerichten das  
juristische Element fehlt, aber dafür ist auf der anderen Seite die  
Verurteilung eingeführt. Die Stellung des Gerichtsberaters ist durch die  
Kommission verbessert worden. In manchen Punkten ist die Vorlage,  
wie sie jetzt gestaltet ist, sogar besser, als die bayerische Militär-  
Strafprozeß-Ordnung. Noch größer ist der Fortschritt gegenüber dem  
württembergischen Gesetz. Selbst gegen das bürgerliche Verfahren  
veringt die Militär-Strafprozeß-Reform den Fortschritt, daß die  
Verurteilung eingeführt ist. Die Angriffe des Abg. Frohme waren ganz  
unberechtigt. Das bayerische Recht läßt allerdings den Verteidiger  
auch bei den Standgerichten zu. Das ist in diesem Entwurf nicht der  
Fall; der Verteidiger fungiert nur vor den höheren Militärgerichten,  
aber es ist dem Angeklagten, der gegen das Urtheil eines Stand-  
gerichtes Verurteilung einlegt, gestattet, sich hierbei vor dem Kriegsgerichte  
eines Verteidigers zu bedienen. Wegen die Kritik des Abg. Haupt-  
mann, die ja in manchen Punkten richtig ist, will ich nur bemerken:  
Wir machen ja die Militär-Strafprozeß-Reform nicht allein; machen  
wir sie allein, dann würde sie ja viel schöner ausfallen.  
(Heiterkeit.) So aber üben wir den unabweisbaren Fort-  
schritt, das Gute, das uns geboten wird, mit beiden Händen,  
wenn wir auch nicht alles haben können. Viel Mordelust ist in der  
alten Militär-Strafprozeß-Ordnung. Nun wird die Thür auf-  
gemacht, nicht so weit, wie wir wollen, aber doch so, daß ein  
scharfer Luftzug hindringen kann. . . . sollen wir da die Thür zu-  
machen? (Bravo.)

Abg. Singer und fünfzig Abgeordnete beantragen die nament-  
liche Gesamtabstimmung über das Gesetz.

Abg. Graf Limburg-Stirum (Z.): Der Abg. Hauptmann wird  
von der sozialdemokratischen Welle weggespült werden, so wie  
in der französischen Revolution der Berg die Gironde vernichtete.  
Wenn man einer solchen Bewegung, wie der sozialdemokratischen,  
gegenübersteht, dann muß man doppelt vorichtig sein,  
eigentlich man ein so festes Bollwerk, wie die gegenwärtige  
Militär-Strafprozeß-Ordnung, ausgiebt. Das deutsche Volk  
ist mit ihr durchaus zufrieden. Ist doch nicht eine  
Petition aus den Kreisen der Beteiligten an den Reichstag  
gegangen! Ist es denn wirklich möglich, den sogenannten modernen  
Rechtsanschauungen nachzugeben und die Autorität preiszugeben, die  
Macht des Königs einzuschränken? Ich sage nein. Das Schlimmste ist  
die Geringschätzung eines Reichs-Militärgerichtshofes, einer ganz überflüssigen  
Deloration. Und deshalb, wegen dieser rein doktrinen Frage  
läßt man es auf einen Konflikt mit Bayern ankommen. Ich werde  
gegen die Vorlage stimmen, schon aus dem Grunde, weil die  
Oeffentlichkeit des Verfahrens eingeführt wird. Da wird die Sozial-  
demokratie einigen zu einer wüthen Agitation in der Armee. Wir  
kennen ja ihre Methode; sie mißt ein ködliches Wahrheit unter  
eine Menge unwichtiger und falscher Angaben. Jedes Jahr  
werden wir hier im Reichstag die Agitation der Sozial-  
demokraten erleben, weshalb die Oeffentlichkeit nicht noch  
weiter ausgedehnt wird. (Abg. Singer: Sehr richtig!)  
Wenn wir Ihnen das gestatten, dann sind wir nicht die Klugen.  
(Abg. Singer: Das hat auch noch niemand von Ihnen behauptet!  
Große Heiterkeit links.)

Abg. Frh. v. Hohenberg (Welfe) verweist auf das Vorgehen der  
braunschweigischen Behörden gegen Reserveoffiziere, die den vater-  
ländischen Vereinigungen angehören.

Präsident v. Duol weist die Ausführungen als nicht zur Sache  
gehörig zurück.

Abg. Frh. v. Hohenberg: Der Herr Kriegsminister meinte  
aber selbst zu mir, daß sich bei der dritten Lesung Gelegenheit bieten  
würde, die Sache zu erörtern.

Präsident v. Duol: Der Herr Kriegsminister ist darin nicht  
maßgebend. (Große Heiterkeit.)

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Vorlage erfüllt zwar bei weitem  
nicht alle Wünsche meiner Freunde, aber sie stellt unabweisbar einen  
Fortschritt dar. Wir betrachten sie als Abschlagszahlung und werden  
für sie stimmen. Anders steht es mit meinen beiden Kollegen  
aus Bayern, die in der Vorlage nur eine Verschlechterung des in  
Bayern geltenden Rechts erblicken und dagegen stimmen werden.

Damit schließt die Generalabstimmung.

Persönlich bemerkt Abg. Hauptmann: Das Vergnügen, das der  
Abg. Gröber bei meinem Anblick hier empfindet, beruht ganz auf  
Gegensätzlichkeit. Ich habe es auch angenehm empfunden, als er kürzlich  
ein: Sitte in Stuttgart machte. Im Übrigen muß ich ihm leider sagen,

daß nach meinem Urtheil ihm die Berliner Luft nicht gut bekommt.  
(Große Heiterkeit.)

In der Spezialdiskussion wird § 1 debattelos angenommen.

§ 1a bestimmt, daß für kleinere Uebertretungen in Polizei-  
sachen u. s. w. Sachen die bürgerlichen Gerichte zuständig bleiben  
sollen.

Abg. Prinz v. Arenberg u. Gen. (Konj., Zentr., Nationallib.)  
beantragen folgenden Zusatz: „War die Geldstrafe wegen Zuwider-  
handlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher  
Abgaben und Gefälle durch Strafbefehl der Verwaltungsbehörde  
festgesetzt, so erfolgt die Umwandlung in eine Freiheitsstrafe durch  
den zuständigen Gerichtsherrn.“

§ 1a wird debattelos angenommen.

§ 2 betrifft die Zuständigkeit der Militärgerichts-  
barkeit.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich möchte mir folgende Frage an  
die Vertreter der Regierung erlauben: Betrachten Sie diejenigen,  
welche nur zu Kontrollverammlungen, nicht etwa zu einer Friedens-  
übung eingezogen sind, auch den für die anderen Soldaten geltenden  
militärischen Bestimmungen unterworfen? Ist diesen also auch ver-  
boten, Versammlungen zu besuchen, in bestimmten Lokalen zu ver-  
sammeln u. s. w.? Es ist sehr wichtig, daß wir dies hier offiziell fest-  
legen lassen.

Generalauditeur Jitenbach: Es ist allerdings die Ansicht der  
Militärbehörden, daß auch die zu Kontrollverammlungen ein-  
bezogenen Elemente militärischen Bestimmungen genau so unter-  
liegen, wie die aktiven Soldaten.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich freue mich über die bündige Er-  
klärung, die der Vertreter der Regierung gegeben hat. Derjenige  
also, der lediglich zu einer Kontrollversammlung, nicht aber etwa zu  
einer Friedensübung einbezogen ist, darf namentlich bestimmte Lokale  
nicht besuchen, selbst wenn er der Wirth des betreffenden Lokales sein  
sollte. Eine weitere Konsequenz ist, daß der betreffende an diesem Tage  
nicht sein Wahlrecht ausüben darf. Es ist also theoretisch die Möglichkeit  
vorhanden, jemand den Besuch seines eigenen Hauses zu verbieten,  
sowie auch ihn an der Ausübung des wichtigsten politischen Rechtes  
zu verhindern. Rummel wird es freilich notwendig sein, daß die-  
jenigen Parteien, die ein Interesse an dem Zustandekommen des  
Gesetzes haben, trotzdem aber noch nicht die wichtigsten persönlichen  
und politischen Rechte der Allmacht des Militarismus ausgeliefert  
wissen wollen, in das Einführungsgesetz eine Bestimmung einfügen,  
welche diese Praxis ausdrücklich aufhebt.

§ 2 wird angenommen, ebenso die folgenden.

§ 8, der die Zuständigkeit der Militär-Gerichtsbarkeit auch noch  
ein Jahr nach Beendigung der Dienstzeit bei Verleibung, Körper-  
verletzung und Herausforderung eines Vorgesetzten vorjah, ist in der  
zweiten Lesung gestrichen worden.

Die Kompromißgruppe (Arenberg und Genossen) beantragt, den  
Paragraphen in folgender Fassung wiederherzustellen:

„Wird sich eine der im § 1 Nr. 1 bezeichneten Personen inner-  
halb eines Jahres nach Beendigung des Militär-Strafgerichts-  
barkeits begründenden Verhältnisses wegen der ihr während der  
Dienstzeit widerfahrenen Behandlung einer Verleibung, Körper-  
verletzung oder Herausforderung zum Zweikampf gegenüber einem  
früheren militärischen, noch im aktiven Dienste befindlichen Vor-  
gesetzten schuldig, so ist wegen dieser strafbaren Handlungen und  
wenn der Zweikampf stattgefunden hat, auch dieserhalb die Militär-  
Strafgerichtsbarkeit begründet.“

Wegen Verleibung ist die Militär-Strafgerichtsbarkeit nur dann  
begründet, wenn sie im Verkehr mit den früheren Vorgesetzten oder  
mit einer Militärbehörde begangen worden ist.“

Abg. Weß (fr. Sp.) beantragt den Kompromißantrag. Gerade  
die Erweiterung der Zuständigkeit der Militär-Gerichtsbarkeit im  
Sinne der Vorlage mache ihm als Bayer die Zustimmung zur Vor-  
lage unmöglich. Redner wird bei seinen weiteren Ausführungen  
vom Präsidenten zur Sache gerufen und bricht seine Ausführungen  
ab, weil ihm die Majorität doch nicht zuhöre. (Lachen.)

Kriegsminister von Goltz theilt eine Statistik mit, wonach in  
einem Jahre 41 Fälle von Verleibung von Vorgesetzten durch frühere  
Untergebene, 8 Fälle von Herausforderung und 3 Fälle von Körper-  
verletzung vorgekommen seien. Diese große Anzahl von Vergehen  
macht es nothwendig, die Unterjagung und Entscheidung darüber in  
die Hand der Militärbehörden zu legen.

Abg. Graf Bernstorff-Lanenburg (Sp.) tritt für den Kompromiß-  
antrag ein. Da die Vergehense ausgeschieden sind, kann der Para-  
graph seinem Bedenken weiter begegnen.

Abg. Haase (Soz.): Der § 8 ist geboren aus dem Mißtrauen  
gegen die bürgerlichen Institutionen. Man fürchtet, daß die bürger-  
lichen Gerichte in diesen Fällen nicht genügend streng eingreifen werden.  
Die Militärgerichte aber werden diese Fälle mit äußerster Strenge  
beurtheilen. Dafür sorgt die ganze Auffassung der Offiziere, die  
von ihrem einseitigen schroffen Standpunkte aus die Leute ver-  
urtheilen werden. Der Antrag des Prinzen Arenberg bewirkt ja  
nun, daß nur solche Veröffentlichungen über Vorgänge während des  
Militärdienstes vor die Militärgerichte kommen können, die im Ver-  
kehr mit den früheren Vorgesetzten erfolgten. Wir haben aber doch  
Bedenken gegen diesen Antrag, da über den Begriff „Verkehr“  
die Militärgerichte selbst entscheiden, deren Auslegungslust  
ja besonders, wenn es sich um politische Tendenzprozesse  
handelt, bekannt ist. Um zu vermeiden, daß zum Bei-  
spiel ein Redakteur verurtheilt wird wegen einer solchen  
Veröffentlichung, weil die betreffende Nummer in die Hände des  
angegriffenen Offiziers gelangt ist, also „im Verkehr“ mit ihm ge-  
schieden ist, haben wir einen Antrag gestellt, der laut Verkehr die  
Worte setzt: „im unmittelbaren persönlichen Ver-  
kehr“. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen, um einen Miß-  
brauch des Paragraphen zu verhindern.

Abg. Gröber (Z.): Es ist eine ganz gewöhnliche Insinuation,  
wenn um Unfals vorgeworfen wird. Auch ich hätte es lieber ge-  
sehen, wenn es bei den Beschlüssen zweiter Lesung geblieben wäre,  
aber dann wäre das Gesetz nicht zu Stande gekommen. Ich verarge  
es übrigens den Herren Sozialdemokraten nicht, wenn sie die  
Situation für sich ausnützen. Die Fassung des § 8 schließt aus,  
daß die Presse oder sonstige öffentliche Kritik unterbunden wird. Die  
Verleibung muß „im Verkehr“ mit den früheren Vorgesetzten  
oder mit einer Militärbehörde begangen sein, es ist also aus-  
geschlossen, daß Schriften von Offizieren auf Grund des § 8 verfolgt  
werden können.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag Haase auf Amendirung des Antrags Arenberg  
wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der süddeutschen  
und freiwüthigen Volkspartei abgelehnt.

Die Abstimmung über den § 8 in der Fassung Arenberg ist eine  
namentliche.

Der Antrag Arenberg wird mit 150 Stimmen gegen 101 Stimmen  
angenommen. Dagegen stimmen die Sozialdemokraten, die süd-  
deutsche und freiwüthige Volkspartei, die Polen, Antimiliten mit  
Ausnahme des Abg. Liebermann v. Sonnenberg, die bayerischen  
Mitglieder des Zentrums und die Welfen.

Einige weitere Kompromißanträge, welche sich auf die Zu-  
sammensetzung der Kriegsgerichte beziehen und die Regierungs-  
vorlage im wesentlichen wieder herstellen, werden debattelos an-  
genommen. In dieser Weise werden die §§ 9-17 ohne Dis-  
kussion erledigt.

Im § 17 beantragen Abg. Prinz Arenberg und Genossen,  
den Absatz 3 durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

„Bei einem im Offiziersrange stehenden und in entsprechender  
Uniform befindlichen Angehörigen der bewaffneten Macht ist die An-  
nahme ausgeschlossen, daß er der Flucht verdächtig sei oder daß  
seine Persönlichkeit nicht sofort festgesetzt werden könne, es sei denn,  
daß er bei der Begehung eines Verbrechens auf frischer That be-  
troffen oder verfolgt wird.“

Abg. Haase (Soz.) hält es für empörend, daß durch Gesetz fest-  
gestellt werden soll, daß ein Offizier nicht fluchtverdächtig ist. Er  
könnte die Ablehnung des Antrages nicht herbeiführen, aber er wolle  
diesen Paragraphen nicht ohne diese Feststellung annehmen lassen.  
Generalleutnant v. Diebahn: Die Tendenz des Antrages

geht dahin, Konflikte vorzubeugen. Der Vorredner geht von un-  
rühriger Boranordnungen aus.

Nachdem noch  
Abg. Dr. Spahn (Z.) für den Kompromißantrag gesprochen,  
wird der Antrag Arenberg und Genossen mit großer Majorität an-  
genommen, ebenso die §§ 173-174 bezw. die dazu  
gestellten Kompromiß-Anträge Prinz Arenberg und Genossen ohne  
Debatte. Es befinden sich darunter diejenigen Paragraphen, nach  
welchen die Bestimmungen über die Entscheidung im Wiedererfassungs-  
verfahren frei gesprochener Personen auf die Militärgerichtsbarkeit  
Anwendung finden sollen. Damit ist die dritte Beratung  
des Gesetzes beendet.

Die Abgg. Wassermann und Genossen beantragen folgende  
Resolution:

„Die verbündeten Regierungen aufzufordern, dem Reichstage in  
der nächsten Session alsbald nach dessen Zusammentreten den Ent-  
wurf eines Gesetzes, betr. die Berufung in Strafsachen, welche  
vor den bürgerlichen Gerichten verhandelt werden, vorzulegen.“

Abg. Wassermann (natl.) begründet die Resolution kurz damit,  
daß die Berufung in bürgerlichen Verfahren nicht länger wird ent-  
behrt werden können, nachdem sie im militärgerichtlichen Verfahren  
eingeführt ist.

Die Resolution Wassermann wird hierauf einstimmig an-  
genommen.

Es folgt die Beratung des Einführungsgesetzes. Die  
§§ 1-32 gelangen ohne Diskussion zur Annahme.

Bei § 33, der die Ausnahmebestimmung Bayerns hinsichtlich des  
obersten Militärgerichtshofes behandelt, verliest

Abg. Dr. Lieber (Z.) eine Erklärung, in der er die Hoffnung  
auspricht, daß bei der vorzubehaltenden gesetzlichen Regelung  
des bayerischen Bayerns als dem um die Reichseinheit verdientesten  
deutschen Bundesstaate jedenfalls in solcher Gestalt entsprochen  
werden möge, daß ohne die Reichseinheit zu gefährden, der föderative  
Charakter des Deutschen Reiches gewahrt bleibt und der besonderen  
Stellung Bayerns genügend Rechnung getragen wird und seine  
Majorität des zweitgrößten Bundesstaates erfolgt. Erst wenn  
die Frage des obersten bayerischen Gerichtshofes befriedigend gelöst  
sei, werde der Gesetzentwurf eine feste Stütze der Reichseinheit und  
Gerechtigkeit sein. Seine bayerischen Freunde würden sich in dieser Frage  
von der Mehrheit der Partei trennen, um ihrer Zustimmung über die  
bisher nicht gelungene Verständigung ersatanten Ausdruck zu geben.  
Er hoffe, daß recht bald eine Verständigung erzielt werde.

Reichsminister Fürst Hohenlohe: Der Wunsch des Vorredners  
ist auch mein Wunsch. Ich hoffe auf einen günstigen Abschluß der  
Frage und werde ihn nicht anlegen sein lassen. Seit meiner letzten  
Erklärung kann ich heute sagen, daß die Verhandlungen der beiden  
höhen Rönigensherren einen im Sinne der Verständigung wesent-  
lich fortschreitenden Charakter angenommen haben. (Heiterkeit.) Es  
ist zu hoffen, daß der streitige Punkt schließlich eine befriedigende  
Lösung finden wird.

Abg. Frh. v. Hertling (Z.): Der föderative Charakter des  
Reichs muß gewahrt werden. Das verlangt man in Bayern von  
seiten aller Parteien. Auf dieser Grundlage ist das Deutsche Reich  
zu Stande gekommen und daran müssen wir festhalten. Ich freue  
mich, daß die Erklärung des Reichsministers sich auf diesen Boden  
gestellt hat. (Bravo! im Zentrum.)

§ 33 wird hierauf unverändert nach den Beschlüssen der zweiten  
Lesung genehmigt; ebenso debattelos der Rest des Einführungsgesetzes  
und hierauf auch das Gesetz über die Dienstvergehen  
der richterlichen Militär-Justizbeamten.

In der dann folgenden Gesamtabstimmung wird schließlich die  
neue Militär-Strafprozeß-Ordnung in namentlicher Abstimmung mit  
177 gegen 83 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen die Sozial-  
demokraten, die süddeutsche Volkspartei, die Abgg. Weß und Weß,  
Welfen, das bayerische Zentrum mit Dr. Schmitt-Walzing, Dr. Sigl  
und einige Konservative (Graf Limburg-Stirum, Graf Kaniig,  
v. Kormann und v. Dewitz).

Sodann wird die neulich begonnene zweite Beratung des von  
den Abgg. Dr. Passche und Genossen (natl.) beantragtes, von der  
Kommission zur Annahme empfohlene Gesetzentwurfes betreffend  
den Verkehr mit fälschlichen Süßmitteln fortgesetzt.

Die §§ 1 und 2 werden debattelos angenommen.

Zu § 3 (Verbot der Verwendung künstlicher Süßstoffe zur Her-  
stellung von Bier, Wein u. s. w.) beantragt

Abg. Dr. Hermes (fr. Sp.) hier hinter „Herstellung von“ ein-  
zufügen „nicht obergährigem“. Zur Begründung weist Antrag-  
steller darauf hin, daß eine große Zahl kleiner Brauereien  
in ihrer Existenz bedroht sein würden, wenn man ihnen die Ver-  
wendung von Saccharin auch verbieten würde. Leider seien gerade  
diese kleinen obergährigen Brauereien nicht organisiert, deshalb  
hätten sie noch keine Petition an den Reichstag gelangen lassen  
können. Eine solche werde aber jetzt vorbereitet und darin die  
Wichtigkeit des Saccharins für diese Brauereien eingehend dargelegt.  
Er bitte um Annahme seines Antrages.

Abg. Wurm (Soz.): Es liegt keineswegs im Interesse der  
obergährigen Brauereien, wenn man ihnen gestattet, ein solches Hilfs-  
mittel zu gebrauchen, das doch im großen und ganzen nur zur  
Schädigung und zum Betrügen des Konsumenten angewendet  
werden wird. (Sehr richtig!) Will man den obergährigen  
Brauereien helfen, so mag man Steuerfreiheit für das  
obergährige Bier wenigstens gewähren, das von der ärmeren  
Bevölkerung getrunken wird. Dann könnte sich das obergährige Bier  
ein großes Absatzgebiet erobern, und der Schnapssteuerverlust  
gegenüberwärt werden. Das Saccharinbier ist und bleibt unter-  
werthig, es enthält eben nicht, was es enthalten soll. Man will  
Kalkofzucker genießen und ein Getränk haben, das einen Gährungs-  
prozeß durchgemacht hat. Wir sind in Norddeutschland ja  
schonhin gegenüber Süddeutschland gestraft genug, daß wir  
leine billigen guten Weine haben wie in Süddeutschland,  
warum sollen wir nun auch schlechte Biere trinken! (Alleszeitiges  
Sehr richtig!) Von Ueberkompensation kann keine Rede sein, die  
Kommissionsstimmungen haben sich lange genug hingezogen. Wir  
kommen es vielmehr so vor, als wenn in der allerletzten Zeit eine  
Anzahl Brauereien, welche „Saccharin“ benutzen, sich in die Oeffent-  
lichkeit gewagt haben, während sie es früher für richtig hielten, es  
nicht an die große Glocke zu hängen, daß sie Saccharin brauchen.  
(Sehr richtig!) Sie haben eine Petition unterschrieben, die, wie aus  
Originalbriefen von Kahlberg, List u. Ko. in Salze hervorgeht,  
von dieser Saccharinfabrik entworfen ist. (Heiterkeit.) Es heißt in  
einem Briefe vom 14. April 1898 dieser Firma: „Wir selbst werden  
bemüht sein, die von uns entworfenen und von den Brauereien aus-  
gehende Petition an den Reichstag gelangen zu lassen.“ (Heiterkeit  
und sehr gut.) Ich sagte in einer früheren Sitzung, daß diese  
Saccharinfabrik 1000 M. für die Saccharin-Erlaubniß ausgelegt hat.  
Sie hat es nachher bestritten und eine Verichtigung angebracht, die  
aber keine Verichtigung ist. Ich habe hier die Originalbriefe der  
Firma. In dem Briefe vom 15. April heißt es unter anderem:  
„Im Anschluß an unseren heutigen Brief möchten wir, um  
jedes Mißverständnis zu vermeiden, noch besonders betonen,  
daß die erwähnte Vergütung an den Bund der mittleren und kleinen  
Brauereien der norddeutschen Brauerei-Gemeinschaft überhaupt  
nur dann in Frage kommt, wenn der Bund thatsächlich eine wirk-  
same Petition und Gegenagitation offiziell an den Reichstag richtet  
und damit den Erfolg erzielt, daß der gegnerische Antrag Passche  
im Reichstage abgelehnt wird und die Verwendung des Saccharins  
gestattet bleibt.“ (Heiterkeit.) Wir sollten uns doch nicht identi-  
fiziren mit dieser Art von Agitation; wir meinen, daß die Sache  
schon gerichtet ist, wenn man solche Mittel benutzt,  
um Stimmung dafür zu machen. Der Verschönerung dieser  
100 Brauereien, daß sie ohne Saccharin nicht existiren  
können, kann ich keinen Glauben schenken, denn dieses Mittel  
wird nicht etwa seit Jahrzehnten in der Brauerei angewendet,  
sondern ist erst in den allerletzten Jahren zur Verwendung gelangt.  
So tief ist das deutsche Brauergewerbe noch nicht gesunken, daß wir  
nicht in Stande wären, ein brauchbares Getränk herzustellen ohne  
Anwendung des Saccharins, das doch überhaupt erst seit kurzer Zeit  
benutzt wird. Herr Hermes meinte, es wäre mit Hilfe des  
Saccharins möglich, den Export des norddeutschen Bieres zu heben.



Das wäre ja allerdings ein gewisser Vortheil, aber ich meine doch, das können wir auch auf andere Weise erreichen. Ich erinnere mir daran, daß zum Beispiel die bayerische Eisenbahnverwaltung den Brauereien wesentliche Erleichterungen beim Transport zugestehen. Wirken wir also darauf hin, daß die preussische Eisenbahnverwaltung sich den norddeutschen Brauereien gegenüber ebenso entgegenkommend verhält, dann werden wir der Bierexport-Industrie mehr helfen, als durch das Saccharin. Vergessen Sie nicht, daß das Ausland überall Front macht gegen Saccharin und da wollen Sie das Ausland mit Saccharin erobern? Das machen wir nicht mit. (Bravo! links.)

**Abg. Wöhrle (wiltb.):** Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß die Verwendung des Saccharins zu Bierbrauereizwecken noch Verteidiger findet. (Allseitiger Beifall.) Der Antrag Hermes ist für mich unüberwindlich. Den kleinen Brauereien wird am besten durch Freisetzung oder Ermäßigung der Brauereisteuer geholfen. Der Antrag Hermes wird darauf abgelehnt. § 3 angenommen.

**Abg. Hermes** beantragt sodann, einen § 3a einzufügen, in welchem eine Entschädigung der Saccharinfabrikanten vorgesehen ist. Redner verliest sodann ein Schreiben der Firma Kahlberg, List u. Co., worin diese befreit, die 1000 M. zur Gegenagitation gegeben zu haben.

**Abg. Wurm (Soz.)** verliest unter großer Heiterkeit des Hauses und allseitigem Beifall zwei Originalbriefe der Firma, aus denen hervorgeht, daß sie in der That die 1000 Mark den Brauereien für den Fall zur Verfügung gestellt hat, daß der Antrag Paasche zu Fall gebracht wird.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Hermes wird gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei abgelehnt. Die §§ 4 und 5 werden unüberändert angenommen.

In § 6, der den Termin des Inkrafttretens offen läßt, wird auf Antrag des Abg. Szynula (Z.) der 1. Oktober 1898 als Termin eingefügt. Der Rest des Gesetzes wird debattelos angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nach längerer Geschäftsordnungs-Debatte wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt: Novelle zur Zivilprozess-Ordnung; 2. Interpellation Auer und Gen., betr. Getreidezölle; 3. dritte Beratung des Saccharinergesetzes.

Nächste Sitzung Donnerstag Vormittag 11 Uhr.

## Tokales.

Zur weiteren Erleichterung für die Einsicht in die Wahllisten zum Reichstag ist neuerdings angeordnet worden, daß der sechste Wahlkreis um zwei Auslegestellen vermehrt werden soll, so daß anstatt in 4 in 6 Stellen die Listen von den Wählern dieses Wahlkreises eingesehen werden können. Demnach liegen nunmehr im sechsten Wahlkreis die Listen aus im 1. Theil für die Stadtbezirke 218-226 und 237-250 in der 110./174. Gemeindefschule, Schönhauser Allee 166a, Turnhalle; im 2. Theil für die Stadtbezirke 227-236 und 251-258 in der Turnhalle der 132./142. Gemeindefschule, Demminersstr. 27; im 3. Theil für die Stadtbezirke 259-278 in der Turnhalle der 17. Gemeindefschule, Ackerstr. 67; im 4. Theil für die Stadtbezirke 285-287 und 298-304, sowie für einen Theil des Stadtbezirks 282 in der Turnhalle der 113./128. Gemeindefschule, Thurnstr. 89; im 5. Theil für die Stadtbezirke 288-297 in der Turnhalle der 82./90. Gemeindefschule, Thurnstr. 75; im 6. Theil für die Stadtbezirke 305-320 B in der Turnhalle der 118./127. Gemeindefschule, Panitzstr. 8. Ferner sind im vierten Wahlkreis folgende Abänderungen getroffen worden: für Theil 2 - Stadtbezirke 85, 86, 88 bis 94 und 110 bis 113 B - ist jetzt die Auslegestelle in der Turnhalle der 145./151. Gemeindefschule, Reichenbergerstr. 131/132, und für Theil 3 - Stadtbezirke 145-159, 162-165 und 182 bis 188 in der Turnhalle der 23. Gemeindefschule, Straußbergerstr. 9. Bei den übrigen Wahlkreisen bleiben die Anordnungen wie angegeben bestehen.

Nach ein Bild aus dem Arbeiterleben. Bei einer nächtlichen polizeilichen Streife im nördlichen Theile der Stadt, die sich auf die Holz- und Stätteplätze der Sellen-, Fern-, Müller-, Straße und am Nordhafen erstreckte, wurden zwischen Dreierstapeln, unter Schuppen und den auf den Plätzen liegenden Arbeitswagen, neun Männer aufgefunden und auf eine Polizeiwache gebracht. Alle gestanden zu, schon seit Monaten ohne jedwedes Obdach gewesen zu sein, erwiesen sich aber als durchaus ungefährliche Leute, als Arbeiter, die tagsüber als Stein- und Klamottenarbeiter ihrem Erwerb nachgehen, infolge der überlangen Arbeitszeit und des geringen Verdienstes aber außer Stande sind, sich irgendwas einzulogieren, weshalb sie, sofern ihnen das Schlafen im Pferdestalle nicht ermöglicht wird, die Nächte auf der Arbeitsstätte im Freien kampieren. Alle „Ausgegriffenen“ wurden denn auch wieder entlassen mit der üblichen Weisung, sich innerhalb dreier Tage ein festes Unterkommen zu verschaffen. Woher nehmen und nicht stehlen?

**Die Verlängerung der Grunerstraße,** welche vom Alexanderplatz am Polizeipräsidium vorüber eine Parallellstraße der Königsstraße bilden und zur Entlastung des lehreren Strahenzuges mit der Rathhausstraße verbunden werden soll, dürfte im kommenden Staatsjahre zur Ausführung gelangen.

**Die Verhaulungen der städtischen Verwaltung** mit den Berliner Elektrizitätswerken wegen Herstellung der elektrischen Beleuchtung des Wasserwerks im Viktoriapark sind nunmehr so weit gediehen, daß voraussichtlich noch Ende dieses Monats mit der Beleuchtung wird begonnen werden können.

**Der Ausschuss** der Stadtverordneten-Versammlung zur Wahl des Oberbürgermeisters und eines neuen Stadtraths hat gestern getagt. Es scheint, wie ein hiesiges Blatt berichtet, als ob der von uns früher bereits als Kandidat für die besoldete Stadtrathsstelle genannte Rechtsanwält Kaufmann die meiste Aussicht hat, in diese Stelle gewählt zu werden. - Zu einer Beschlusfassung über die Oberbürgermeister-Kandidatur ist es noch nicht gekommen. Unrichtig soll eine Zeitungsmeldung sein, welche besagt, daß die Absicht bestehe, das Gehalt des Oberbürgermeisters von 30 000 Mark auf 36 000 Mark zu erhöhen.

**Gegen die bedingungslose Ausdehnung der westlichen Weichbildgrenze für Lagometer-Droschken** hat der Fachverein Berliner Droschkenbesitzer in einer in seiner letzten Sitzung gefassten Resolution Protest erhoben und anherdem den Beschluß gefaßt, die Sache in einer noch im Laufe des Monats abzuhaltenden öffentlichen Versammlung aller Führer und der übrigen Interessenten des Droschken-Fuhrgewerbes zur Sprache zu bringen. Bekanntlich hat ein anderer Verein, die Berliner Droschkenbesitzer-Vereinigung (Eingetragene Genossenschaft) vor kurzem sich bedingungslos damit einverstanden erklärt, daß die westliche Weichbildgrenze (Charlottenburg, Wilmersdorf und Schöneberg) bis zur Ringbahn ausgedehnt werde. In der gegen diesen Beschluß vom Fachverein Berliner Droschkenbesitzer gefassten Resolution heißt es u. a.: „Der Verein ist der Ansicht, daß nicht eine verschwindend kleine Anzahl von Fuhrwerksbesitzern in dieser die Interessen des gesammten Droschken-Fuhrgewerbes berührenden Frage bindende Beschlüsse fassen kann, sondern daß hier die Allgemeinheit zu entscheiden habe.“

**Eine zahlreich besuchte Protestversammlung wegen des Stättegeldes,** welches der südliche Stättegepächter O. Krüger belamlich seit kurzem für die vor den Läden aufgestellten Waaren erheben läßt, fand am Dienstag Abend in Krebs Hotel, Niedernwallstraße 11, statt. Die Versammlung beschloß, in einer an die Stadtverordneten-Versammlung zu richtenden Petition um Befreiung dieser Stättegebedung vorstellig zu werden, da man der festen Ueberzeugung ist, daß der Magistrat dieses garnicht gewollt habe, sondern der Tarif von Herrn Krüger mißbräuchlich ausgelegt werde.

**Falsche Ein- und Zweimark-Stücke** laufen jetzt zahlreich im Norden der Stadt um. Obwohl die Falschstücke leicht kenntlich sind, da sie sich fettig anföhlen und der Adler gröber gearbeitet ist, als auf den echten, so haben doch schon verschiedene Geschäftsleute sie sich in die Hand drücken lassen.

**Zum Nord in der Hasenheide** berichtet die „Magdeburger Zeitung“ aus Groß-Zalze, 3. Mai: Gestern sind hier zwei Fleischer-gefallen unter dem Verdacht, den Nord in der Hasenheide bei Berlin begangen zu haben, verhaftet worden. Die Bezeichnung paßt auf den einen davon, der falsche Papiere führte und sich Emil nannte. - Ob diese Spur richtiger sein wird, als die früheren, ist abzuwarten.

**Bei einem neuen Schwindel** ist nach zwei erfolgreichen Versuchen der 23 Jahre alte, frühere Fuhrherr Richard Hallert aus der Guroystraße abgesetzt worden. Hallert hatte früher in Nordorf ein Fuhrgeschäft, verlor aber wegen verschiedener Sünden gegen die Polizeivorschriften den Fuhrschein. In der vergangenen Woche meldete sich bei dem Fuhrherrn Müller in der Langenstr. 63 ein Mann mit dem Fuhrschein und dem Hutschilde des Fuhrherrn Knorr und wurde als Droschkenführer angenommen. Am zweiten Tage kam er erst spät abends nach Hause, sodah der Fuhrherr über diesen und den ersten Tag nicht mehr abrechnen konnte, und am dritten blieb er aus. Wie der Anzeiger auswies, hatte er 27 M. eingenommen. Nun meldete sich „Knorr“ bei dem Fuhrherrn Sumbler in der Rüdorsdorferstr. 61. Hier fuhr er nur einen Tag und blieb mit 5 M. aus, die ihm dieser eingeklagt hatte. Unterdessen hatte sich Frau Müller nach „Knorr“ näher erkundigt und erfahren, daß dem westlichen Fuhrherr Knorr aus der Guroystraße von einem Droschkenhofs Fuhrscheine und Schild gestohlen worden waren. Mehrere Fuhrer, die wußten, daß Hallert keinen Schein mehr hatte, und sich schon gewundert hatten, daß er dennoch fuhr, lenkten den Verdacht auf ihn und er entpuppte sich denn auch als der falsche Knorr und wurde von der Kriminalpolizei festgenommen.

**Der am letzten Freitag** auf der Spree an der Kurfürstendämme gefundene Koffer des Schiffers Hünge aus Neu-Zittau ist wieder gehoben worden.

**Gegen den flüchtigen Rechtsanwält Wilhelm Henke** hat jetzt die lgl. Staatsanwaltschaft einen Steckbrief erlassen. Henke wird wegen Unterschlagung verfolgt; er ist am 19. Mai 1885 zu Krossen geboren, 1,80-1,84 Meter groß, dunkelblond, von unteferer Figur und starkem Knochenbau.

**Selbstmord eines Arbeitlosen.** Im Thiergarten hat sich in der Nacht zum Mittwoch der Arbeiter Anton Krause aus der Hufschmiedstr. 68 erschossen. Krause wurde vor acht Tagen aus seiner Arbeitsstelle, in der er mehrere Jahre als Former beschäftigt war, entlassen. Jeden Tag suchte er neue Arbeit, fand aber keine, da er nicht gelernter Former war. Am Montag Morgen um 8 Uhr ging er wieder von Hause weg, um den Arbeitsnachweis aufzusuchen, und kehrte nun nicht wieder zurück. Gestern Morgen um 6 Uhr fand ihn ein Schumann aus Leide in der Flora-Allee liegen; er hatte sich durch einen Revolverkugeln in die rechte Schläfe getödtet.

**Eine Anzahl Vond** sind bei uns als gefunden abgegeben worden. Der Verleker wird gebeten, sich die Marken in unserer Redaktion abzuholen.

**Der Bruder** des erschlagenen Arbeiters Heinrich Niegisch theilt zu der Noth in der Dienstagsnummer mit, daß beide Brüder die ihnen vollständig unbekanntem Angreifer weder gekannt, noch beschimpft haben. Diese hätten sie am Spiele gehindert, indem sie Wälle und Ducus wegnahmen; als Willy Niegisch ihnen deswegen Vorhalt machte, wollte einer der Angreifer auf diesen mit der Faust einschlagen. Heinrich Niegisch kam hinzu und trennte die beiden, worauf er von Thiene, der kein Köpfer, sondern Bauhilfsarbeiter sein soll, mit dem schweren Ende des Ducus auf den Kopf geschlagen wurde.

**Der Tod eines Kindes,** der unter sonderbaren Umständen erfolgte, beschäftigt die Behörden. Bei dem Milchhändler J. in der Reichenbergerstraße diente vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1896 die 21 Jahre alte Anna Imming, die dann in verschiedenen Schandwirthschaften in Stellung war. Am vergangenen Sonnabend Abend war J. ausgegangen, seine Frau hatte in der Küche zu thun und das Dienstmädchen sah auf der Treppe, die zum Boden führt. Da kam gegen 8 1/2 Uhr plötzlich die J. herein, setzte ihren sechs Wochen alten Knaben auf den Boden und ließ wieder davon. Es gelang nicht, sie einzuholen. Die Eheleute nahmen sich des verlassenen Kindes an und behielten es in Pflege, da es nach dem Gutachten des sofort gerufenen Arztes zu schwach war, um ins Waisenhaus gebracht werden zu können. Gestern starb es und die Staatsanwaltschaft hat die Leiche beschlagnahmt. Das Mädchen dient jetzt bei einem Schandwirth in der Großen Präsidentenstraße.

**Von einem Radfahrer** überfahren und schwer verletzt wurde der 11jährige Sohn des Wauers Wollant aus der Schweinmünderstraße. Der Knabe stellte sich in der Demminersstraße einem dahergehenden Radfahrer mit ausgebreiteten Armen in den Weg, um dann im letzten Augenblick zur Seite zu springen. Der Radler, welcher andauernd geklingelt hatte, wollte nach derselben Seite ausweichen und rannte deshalb den unvorsichtigen Burschen um, so daß dieser mit großer Wucht gegen den Vorstein geschleudert wurde, wo er bewußtlos liegen blieb. Ein Herr legte dem Bewußtlosen mit Taschentüchern einen Nothverband an, dann schaffte man ihn zu einem Arzt. Der Radfahrer, welchem keine Schuld bezumessen sein dürfte, entzog sich seiner Bestrafung durch die Flucht.

**Das Apollo-Theater** hat es unternommen, die belannteren Gesangsnummern von Berlin zu einer Art Sängerkrieg zusammen zu berufen. Die Herren Edi Hum, Bender und Steidl lassen ihre Schläger hören und geben dem Publikum Gelegenheit, darüber zu urtheilen, wer es am weitesten in der Kunst gebracht hat, die neuesten Koloratur- und Gassenhauer populär zu machen. Außer den genannten drei Lokalgrößen thut sich im Soupletvortrag ein Kiliputaner-Terzett hervor; und weiter überrascht ein Paar, welches den Gästen des Apollo-Theaters vom vorigen Jahr her nicht unbekannt ist, das Publikum damit, daß es nunmehr als Geschwister Margit seine Weisen zum besten giebt. Eine originale Kunst üben die amerikanischen „Spiegelstängerinnen“ Geschwister Dumar aus. Als angenehmer Pantomime und außerordentlich geschickter Pantomime weih Herr Georg Hartmann dem Publikum eine interessante Viertelstunde zu bereiten. Einige allzu gefährliche Waghstücke führen die Redaktionsleiterinnen Geschwister Moulter auf. Ihre Arbeit bleibt elegant, so lange sie sich in den Grenzen des bisher Gebotenen halten; ein Wagnis jedoch wie der Nachsprung mit verbundenen Augen ist nicht allein eine gefährliche Quälerei, sondern auch ästhetisch in keiner Weise befriedigend. Aber was sollen die armen Artisten machen? Sie werden gedrängt, immer neue Tricks zu erfinden und verfallen so auf Kunststück, die nicht mehr schön zu nennen sind.

**Theater.** Im Zentral-Theater mußte Dienstag Abend die angekündigte Aufführung des „Haller“ wegen Unbereits des Palais. Bluth ausfallen; in der Mittwoch-Aufführung spielte Fr. Vertha Blonden für die erkrankte Kollegin die Rolle der Gadi und Fräulein Giesler die Angler. Donnerstag und Freitag bleibt das Theater wegen Vorbereitung zu der Nothli. Der Dorskamp geschlossen. - Im Schiller-Theater wird heute „Galeotto“ zum ersten Male wiederholt. Die Gründung des Theatergartens findet heute statt. Die Abonnements-Bedingungen sind an den Anschlagtafeln ersichtlich.

**Strahenspernung.** Die Wallenstraße von der Strauener bis zur Parochialstraße wird behufs Ausführung von Kanalarbeiten bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

**Feuerbericht.** Dienstag Abend 8 Uhr gingen Königin Augustastr. 46 Betten und Gardinen in Flammen auf. Kurz darauf war Invalidenstr. 147 ein Kellerbrand abzuhängen. Am 11 Uhr erfolgte Georgenkirchstr. 64 ein Zimmerbrand, der Möbel und Gardinen zerstörte. Mittwoch früh 4 1/2 Uhr erfolgte Alarn nach Kochstr. 70. Hier wurden im Keller Wägel und Hausath eingeküchert. Ein Gardinenbrand rief die Wehr um 7 Uhr nach Langestraße 14. Am 9 Uhr standen Waldstraße 8 Betten und Möbel in Flammen, doch gelang es der rechtzeitig alarmirten Wehr, größeren Schaden zu verhüten. Nachmittags 8 Uhr mußte Wilsnackerstr. 65 noch ein Kellnerbrand gelöscht werden.

## Aus den Nachbarorten.

**Charlottenburg.** Die Parteigenossen und Genossinnen werden nochmals auf die heute Abend im Lokale „Bismarckhöhe“ stattfindende Parteiverammlung, in welcher Genosse Jubel referirt, aufmerksam gemacht. Der Vertrauensmann.

**Das gekrigte Gewitter** hat in den westlichen Vororten bedeutenden Schaden verursacht. Der dem Gewitter vorausgehende Sturm hat im Grunewald erheblichen Windbruch verursacht. In Reinendorf bei Spandau traf ein Blitzstrahl eine Scheune. Durch kalte Schläge wurden Gebäude in Halensee, Seelow, Rowaves und Seefeld getroffen.

**In Nigdorf** ist ein Krieg der Schankwirth gegen die Weichbildbrauereien entbrannt. In einer außerordentlichen Sitzung des dortigen Gastwirths-Bereins ist der Beschluß gefaßt worden, von seiner Weichbildbrauerei, die aus Anlaß der eingeführten Biersteuer den Tomatenpreis um 1 Mark erhöht hat, fernern Bier zu entnehmen. Ein Sieg der Weich über die Brauer wird für wahrscheinlich gehalten, da drei Brauereien von einer Erhöhung des Bierpreises gänzlich Abstand genommen haben und andere den Weich bereits entgegenkommen sind.

**Aus Nigdorf.** Ein Einbruchdiebstahl wurde in einer der letzten Nächte bei dem Speisewirth Walter in der Seelowerstraße verübt. Dem Diebe fielen 80 M. bares Geld, eine Taschenuhr, ein Ring etc. in die Hände. Der Verdacht der Thäterhaft fiel auf einen alten Gast des W., den Tischler Driesener, welcher in Haft genommen wurde. Ihn und Ring, sowie ein Theil des gestohlenen Geldes wurden bei D. noch vorgefunden. - Auf einem Neubau in der Ringenstraße verunglückte der Arbeiter B. aus Berlin, welcher dort mit Stalltrug beschäftigt war, dadurch, daß ein Brett des Gerüsts durchbrach und B. mit dem rechten Bein eingeklemmt wurde. Hierdurch wurde B. zwar vor dem Sturz in die Tiefe bewahrt, erlitt aber dabei so erhebliche Quetschungen, daß er mittels Krankenwagens nach seiner Wohnung gebracht werden mußte. - In Nigdorf findet am 9. Mai d. Js. im Deutschen Wirthshaus der 17. Bezirkstag des Provinz Brandenburgischen Bezirksvereins im Deutschen Fleischerverbande statt.

## Gerichts-Beitung.

**Ein kleines Joachim-Konzert** wurde gestern denjenigen Personen geboten, welche einer Verhandlung gegen den Musikinstrumenten-Händler Edwental vor dem Schöffengericht beizuwohnen. Edwental sollte sich des Betrugs schuldig gemacht haben. Im Februar d. J. ließ der Musiklehrer Julius Schöbe zu Reutemittel sich von dem Angeklagten eine illustrierte Preisliste kommen und bestellte dann eine Gitarre und eine Geige, welche mit 5 M. bzw. 5,50 M. ausgezeichnet waren. In der Preisliste war der Vermerk enthalten, daß diese Instrumente trotz des billigen Preises „spielbar“ seien. Der Besteller wurde bei Empfang der Waare demerken enttäuscht, daß er Anzeige wegen Betruges erstattete. Er hat mit besonderer Hartnäckigkeit darauf bestanden, daß gegen den Angeklagten das Verfahren eingeleitet wurde, dem erst auf Veranlassung des Justizministers ist dies geschehen, nachdem die unteren Instanzen es abgelehnt hatten. Der Besteller beauptete, daß die Instrumente „spielbar“ aber nicht „spielbar“ seien und daß die Gitarrensaiten nicht aus Därmen, sondern aus überspanntem Berg hergestellt seien. Ferner sei in der Preisliste neben der Geige ein polirter verschießbarer Kasten abgebildet gewesen und er habe angenommen, daß dieser Kasten zu der Geige für 5,50 M. gehöre. Anstatt dessen habe er einen wertlosen Pappkasten erhalten. Der Angeklagte bestritt, daß die Instrumente nicht spielbar seien. Er verkaufe hunderte davon und bisher sei niemals eine Bemängelung erfolgt. Die Musikinstrumenten-Händler Hunger und Martenzen begutachteten, daß die Instrumente preiswerth seien, es sei auch unrichtig, daß die Gitarrensaiten aus Berg hergestellt seien. Diese Instrumente würden in Marktmetzen und Klingenthal in Sachsen hergestellt und seien natürlich nicht für den Konzertgebrauch, sondern für Schaller bestimmt. Der Angeklagte erbot sich, zu beweisen, daß die beanstandete Geige spielbar sei. Schön lang es gerade nicht, als er einige Töne ausübte, er entschuldigte sich damit, daß er eigentlich Cellist sei. Auch Professor Joachim war als Sachverständiger geladen. Er erklärte, daß er bisher nicht genutzt habe, daß so billige Geigen hergestellt würden. Er habe dabei immer nur an Kinderpielzeug gedacht. Sodann setzte der berühmte Künstler das Instrument an, nahm den Bogen und ließ einige Kadenz hören. Die erste Strophe von „Deutschland, Deutschland über alles“ folgte - die Gestalten der Zuhörer verklärten sich. Mit Geringschätzung legte der Künstler das Instrument wieder auf den Richterisch. „Spielbar sei sie“, mit dieser Bemerkung schloß er sein Gutachten. Staatsanwalt Blumberg erklärte, daß von einem Betrug keine Rede sein könne, er beantrage die Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte demgemäß. Der Freisprechungs ist nun wenigstens im Besitze einer Geige, von der er behaupten kann, daß Professor Joachim darauf gespielt hat.

**Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz** hatten sich gestern der Kaufmann Otto Scharf und die Milchhändlerin Anna Stawigki vor dem Nigdorfer Schöffengericht zu verantworten. Scharf hatte mit Mehl verfälschtes Chokoladenpulver, die Stawigki verfälschte Milch verkauft. Sch. wird zu 20 M., die St. zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt.

**Die Urania in der Taubenstraße.** Das Kammergericht hat gestern im Prozeß der Firma Lachmann u. Hauber gegen die Gesellschaft Urania die Borenscheidung der 18. Zivilkammer des Landgerichts I befähigt, wonach die Verklagte nicht verpflichtet ist, das Grundstück am 1. April 1898 zu räumen und bis zu diesem Termin das ihr in dem Miethvertrag eingeräumte Anlaufrecht bei Vermeidung des Verlustes auszuüben.

## Wahlversammlungen.

**In Schmargendorf** fand am Sonnabend eine gut besuchte Versammlung statt, in der Genosse Jubel über die Thätigkeit des Reichstags berichtete. Er nahm dabei Gelegenheit, das kürzlich erschienene Flugblatt der Konserativen einer vernichtenden Kritik zu unterziehen. Im Anschluß hieran ermahnte er die Anwesenden, sich namentlich jetzt mehr am öffentlichen politischen Leben zu betheiligen; im Wahlkampfe müsse jeder Genosse seinen Mann stellen. Da sich Gegner nicht zum Worte meldeten, nahm man von einer Diskussion Abstand und schritt zur Wahl eines Reichstags-Wahlkomites. In dasselbe wurden gewählt die Genossen Buh, Kirchner, Beebe, Reinde und Schütz. Zum Schluß fordert Peter S. zum Beitritt in den Arbeiter-Bildungsverein auf, der bei Vater, Wilmersdorferstr. 8, seine Sitzungen abhält, und zwar jeden Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats.

**Les- und Diskussionsklub.** Donnerstag. „Neue Welt“, Wieselbögenstr. 40. - „Süd-Ost“, Volkshaus, Sorauer- und Weichbildstraßen-Ecke. - Klub der Freunde, Burgstraße, Putzbrunnstr. 32. - „Sozial. Les- und Diskussionsklub“, Reichenbergerstr. 157. - „August Geib“, Streil, Rammstr. 87. - „Ch“, Schillingstr. 40 (jeden Donnerstag vor dem 1. und 15.). - „Morgenroth“, Wille, Diebemannstr. 43 (jeden Donnerstag nach dem 1. und 15.). - „Brüderlichkeit“, Hainstr., Rüdorsdorferstr. 8 (jeden Donnerstag nach dem 1. und 15.). - „Friedrich Engels II“, Thaber, Köpferstr. 40. - „Gleiches Recht“, Lange, Reichenbergerstr. 83. **Arbeiter-Sängerbund** Berlin und der Umgegend. Post: Ad. Reumann, Brunnenstr. 150. Alle Änderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Wanteuffelstr. 50, v. 2 Tr. **Donnerstag**, Abends 9-11 Uhr: Gedungs- und Aufnahme neuer Mitglieder. - St. Urban, Proj. Ammerstr. 9. - „Kammerlicher Gesangs-“, Bever, Bruchstr. 54. - „Bismarck II“, Bernau, Schwedterstr. 24. - „Süd-Ost I“, Bieder, Köpferstr. 191. - „Frühlingstakt“, Berner, Wilmersstr. 69. - „Bor“, Scholz, Rammstr. 6. - „Nitterlicher Gesangs-“, Wiedemann, Brückenstr. 67. - „Gelango“, Berliner Künstler, Feindt, Weinstraße 11. - „April II“, Charlottenburg, Paris, Straße 6a Nr. 1. - „Ungel III“, Gr. Lichterfelde, Anhalter Platz. - „Viedes III“, Harnswalde a. d. Spree, Schloßstr. - „Morgenroth IV“, Rhenid, Schulstr. - „Schönherlenderstr. 9. - „Ludwig III“, Belten i. d. W., Grunow, Wilhelm







**Soziales.**

**Die geistlichen Vorkämpfer der katholischen Arbeitervereine Nord- und Ost-Deutschlands** beschlossen auf ihrer ersten Jahreskonferenz, die am Sonntag in Berlin abgehalten wurde, eine Resolution, worin der Zusammenschluß der Vereine zu einem Verbande empfohlen wird. Der Delegiertentag der Vereine soll am Pfingstfesttag im hiesigen Leo-Hospiz abgehalten werden.

**Zwangszimung für das Buchbinder-Gewerbe in Leipzig.** Die Kreisbauernschaft zu Leipzig hat auf Antrag der Buchbinder-Zimung angeordnet, daß vom 1. September 1898 an sämtliche Gewerbetreibende, die in der Stadt Leipzig das Buchbinderhandwerk ausüben, der dortigen Buchbinder-Zimung anzugehören haben.

**Der agrarischen Begehrtheit nach der billigen Arbeitskraft der Schulkinder** hat das weimarisches Ministerium eine kleine Schraube gesetzt. Es ordnet an, daß die Bestimmungen, wonach Schulkinder nicht länger als fünf Stunden täglich zu Feldarbeiten herangezogen werden dürfen, auch während der Ferienzeit und der sonstigen schulfreien Tage ihre Geltung behält.

Wie arg muß die Schädigung des Schulunterrichts durch die Ausbeutung der Kinderarbeit sein, das in der Hera des Bundes der Landwirthe eine Regierung — leider nicht die preussische! — den biederen Agrariern etwas auf die Finger zu klopfen mag!

**Volksversicherung in der Schweiz.** Der Große Rath (Landtag) des Kantons Neuchâtel hat ein Gesetz über die Volksversicherung beschlossen, das am 1. Januar 1899 in Kraft treten soll. Die Versicherung hat fakultativen Charakter, erstreckt sich auf das Alter und den Todesfall und steht allen Familienvätern offen, welche Bürger des Kantons Neuchâtel sind, ferner allen übrigen Schweizerbürgern nach sechsjährigem Aufenthalt im Kanton Neuchâtel, und endlich allen Wittwen und geschiedenen Ehefrauen, welche Kinder haben. Zum Zweck der Versicherung wird eine kantonale Volksversicherungskasse errichtet, deren Leitung den Versicherten selbst, deren Aufsicht und Kontrolle aber dem Lande übertragen wird. Die jährlichen Zuschüsse des Staates werden auf 85 000 Franks veranschlagt. Die Prämien haben die Versicherten monatlich zu bezahlen und bei Zahlungsunfähigkeit hat die Gemeinde die Beiträge zu entrichten. Die Versicherungssumme für den Todesfall kann 1000—5000 Fr. betragen, die monatliche Altersrente, die vom 60. Lebensjahre an ausbezahlt wird, 30 bis 100 Fr. Der staatliche Zuschuß zur Renteprämie beschränkt sich auf eine Versicherungssumme von 500 Fr. für den Todesfall und auf eine Altersrente von 30 Fr. monatlich. Für die über diese Grenzen hinausgehenden höheren Versicherungssummen hat der Versicherte die Prämie allein zu bezahlen. Die Kosten der Verwaltung wie auch der ärztlichen Untersuchung und des höheren Risikos bei gesundheitlich schwachen Personen übernimmt der Staat. — Ein ähnlicher Gesetzentwurf, den der konservative Odier ausgearbeitet hat, liegt zur Zeit auch dem Genfer Großen Rathe vor.

**Drei Volksasylatorien für Lungenkranke** werden in Schweden errichtet werden, und zwar je eins im nördlichen, mittleren und südlichen Theile des Landes. Der Staat giebt zu allen das Terrain und das nöthige Bauholz unentgeltlich her; für die Einrichtung des Sanatoriums im südlichen Schweden hat der Reichstag 850 000 Kronen bewilligt und für die beiden anderen ist die Summe von 2 200 000 Kronen bestimmt, die dem König Oskar bei seinem Regierungsjubiläum als Geschenk gespendet wurden.

**Gewerkschaftliches.**

**Ausland.**

**Der Kampf im Kohlenrevier von Süd-Wales,** so schreibt unser Londoner Mitarbeiter, dauert unerbittlich fort und droht, wenn nicht durch Vorgänge außerhalb des Kampfgebietes ein Druck auf die eine oder andere der kämpfenden Parteien ausgeübt wird, sich noch recht lange hinzuziehen. Die Hilfsesuche der Ausständigen an die organisierten Arbeiter anderer Bezirke und Gewerkschaften sind bis jetzt ziemlich erfolgreich ausgefallen. Die Bergarbeiter-Föderation, die von früher her manchen Grund zur Beschwerde gegen die Walliser hat, hat auf einer am letzten Dienstag in London abgehaltenen Konferenz nach Anhören einer Deputation aus dem Streikrevier aus eigener Vollmacht beschlossen, sofort 1000 Pfd. Sterl. nach Wales zu schicken und wöchentlich 500 Pfd. folgen zu lassen; weiter aber sollen die Distrikte befragt werden, ob nicht eine höhere Unterstützung am Platze sei und gegebenenfalls eine Extrakonferenz einberufen werden, um über die wirksamsten Schritte zur Unterstützung der Walliser zu beraten. In verschiedenen Grafschaften, wo die Bergarbeiter Lohnrückstellungen durchgesetzt haben, sind Extrazinsen von 1 Schilling und darüber die Woche für die Kollegen in Wales bewilligt worden und ebenso besteuern sich selbstverständlich die Arbeiter derjenigen Gruben in Süd-Wales, die außerhalb des Unternehmers-Verbandes stehen. Ferner haben die Leiter der großen Gewerkschaften der Maschinenbauer, Steinmaurer etc. des Verbandes der Eisenbahner und anderer größerer Organisationen versprochen, ihren Komitees die Bewilligung namhafter Unterstützungen zu empfehlen, und das gleiche werden die Leiter der großen Verkaufsgenossenschaften thun. Kurz, im ganzen ist die Bereitschaft zur Hilfeleistung größer als nach manchen, in der ersten Zeit gefallenen Aeußerungen angenommen wurde. Ob aber bei alledem genug Mittel werden aufgebracht werden können, um die Ausständigen und die durch den Ausstand Arbeitslosen annähernd mit Mitteln gegen die äußerste Noth zu versorgen, ist mehr wie zweifelhaft. Es handelt sich um über 150 000 Arbeiter mit ihren Familien, und da sind selbst sehr nebensüchtige Summen wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Neben Verträgen über die Nothlage unter den Arbeitern treffen schon Berichte über die Noth von Händlern ein, bei denen die Arbeiter sonst ihren Bedarf einkaufen und in Fällen von Arbeitslosigkeit auf Kredit entnehmen. Das frühe Eintreten solcher Erscheinungen ist die Folge des Mangels jeglicher leistungsfähigen Organisation unter den Arbeitern, und nach den Erklärungen, welche ihre Vorkämpfer auf der Konferenz der Bergarbeiter-Föderation abgaben, kann als sicher angenommen werden, daß eine der Folgen des jetzigen Lohnkampfes der Aufbau einer richtigen Gewerkschaft unter den Bergarbeitern von Süd-Wales sein wird.

Inzwischen hat der Vorstand der Bergarbeiter-Föderation dem Vorstand des Unternehmersbundes im Verbandsgebiet die Forderung einer Lohnerhöhung von 10 pCt. gestellt. Nach den zwischen beiden Verbänden vereinbarten Verträgen werden einige Wochen vergehen, bis es zu einer endgültigen Antwort der Unternehmer und der Entscheidung darüber kommt, ob die Sache ohne Ausstand erledigt werden wird. So oder so müßte die Erhebung der Forderung auch den kämpfenden Arbeitern in Wales zu gute kommen. Mit Bezug auf diese ist noch zu bemerken: Den Veröffentlichungen der Unternehmer gegenüber, daß die Arbeiter durchschnittlich über 30 Schilling die Woche verdient hätten, hat das Komitee der letzteren festgestellt, daß die Durchschnittslöhne der letzten Jahre 22 Schilling die Woche nicht überstiegen haben. Ferner sind neben den eigentlichen Bergarbeitern auch die Bergwerks-

maschinenisten in die Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen Unabhängigkeit von dem gleitenden Lohnsatz — d. h. festen Lohn — und 10 pCt. Lohnerhöhung, die Unternehmer wollen ersteres bewilligen, aber nur 7 1/2 pCt. Lohnerhöhung zugestehen, was die Arbeiter als lächerlich zurückweisen. Wie begrifflich herrscht überhaupt eine sehr gereizte Stimmung in Wales, und die von den sozialistischen Organisationen in das Streikgebiet entsandten Redner finden den Boden für die sozialistische Lehre überaus empfänglich.

**In der Möbelindustrie Londons und der Provinz,** so schreibt unser Londoner Korrespondent, herrscht schon seit längerer Zeit Kampfesstimmung. Die bisher ziemlich mangelhaft organisierten Unternehmer dieses Geschäftszweiges haben sich, ermutigt durch das Beispiel der Maschinenbau-Fabrikanten, zu einem leistungsfähigen Verbande zusammengesetzt, um von den Arbeitern das Recht zur Einführung von Stüdlöhnen, Freiheit der Arbeitsvertheilung etc. — kurz, der von den Maschinenfabrikanten durchgesetzten Forderungen, zu erlangen, bezw. zu erzwingen. Die organisierten Arbeiter sind entschlossen, sich der Einführung der neuen Regeln, in denen sie einen Versuch der „Persämterung“ des Gewerkschaftswesens und der Mißdehnung zum System der Schwarzarbeit erblicken, mit äußerster Energie zu widersetzen. In Schottland hat der Kampf schon begonnen, in London steht er vor der Thür, und die beteiligten Gewerkschaften rüsten sich in jeder Weise auf ihn. Sie haben große Versammlungen abgehalten, um die Organisation zu kräftigen, und Extrazinsen ausgeschrieben, sowie Unterstützungsappelle ausgesandt, um von vornherein mit möglichst gefüllter Kriegskasse in den Kampf einzutreten zu können. Es kommen hier vornehmlich die Organisationen der Kunstfischer und der Möbelpolier in Betracht. In London sind die ersteren durch den etwas über 5000 Mitglieder zählenden Verein „Alliance Cabinet Makers“, die letzteren durch die Amalgamated Society of French Polishers vertreten, deren Mitgliederzahl zur Zeit nicht sehr groß ist. Groß ist (auf Seiten der Arbeiter) die Nothwendigkeit der Organisation — gering das Streben danach — heißt es in einer Erklärung der genannten Vereine in der letzten Nummer von „Macholds News-paper“. Vielleicht hat das Vorgehen der Unternehmer gerade die Wirkung, einen großen Theil der indifferenten Mehrheit der Arbeiter zum Eintritt in die Organisation zu veranlassen, jedenfalls aber muß das von den letzteren unternommene Werk als ein sehr hartes Stück Arbeit bezeichnet werden.

**In dem großen dänischen Arbeiterkongress** scheint nun doch Aussicht auf friedliche Lösung vorhanden zu sein. Die Vertreter des Arbeitgeber-Vereins und der vereinigten Handvereine hatten sich auf eine Uebereinkunft etwa folgenden Inhalts geeinigt: Von den Wahlen wird der von einem gemeinsamen Ausschuss ausgewählte Preisrichter angenommen. Die Arbeitszeit wird auf 9 1/2 Stunden angelegt, auch die Vantischler behalten eine Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden. Die kleinen Einzelstreiks werden durch Verhandlungen abgeschlossen. Eventuelle Lohnrückstellungen werden in Zukunft durch die Fach-Schiedsgerichte entschieden. Außerdem wurde bestimmt, daß ein gemeinsamer Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Ausschuss von sechs Mitgliedern (je zwei aus jeder Organisation und je eins außerhalb derselben) in Zukunft entsenden soll, ob entstehende Streitigkeiten ein Druck der eingegangenen Uebereinkünfte sind. — Diese Uebereinkunft ist nun vom Arbeitgeberverein in einer außerordentlichen Generalversammlung angenommen und muß nach den einzelnen Meister- und Arbeitgeber-Verbänden vorgelegt werden. An die Arbeiterverbände ist der Vorschlag zur Annahme verhandelt. Die definitiven Entscheidungen sind Anfang dieser Woche zu erwarten. Der Führer-Verband und der Malergesellen-Verein haben bereits zugestimmt. — Der „Frl. Jg.“ zufolge ist die Arbeit bereits am 2. Mai wieder aufgenommen worden.

**Mittwoch, Donnerstag, Freitag**

**Leinen- und Baumwollwaren**

- Elsasser Renforcé Meter **25** Pf.
- „ Louisiana Meter **30** Pf.
- „ Hemdentuch Meter **35** Pf.
- Halbleinen ca. 82 cm breit Meter **48** Pf., Lakenbreite ca. 160 cm **95** Pf.
- Reinlein. Creas ca. 83 cm breit, Meter **57** Pf.
- Bettdamast, Kissenbreite, Meter **55**, Deckbettbreite **85** Pf.

- Gartendecken **1,20** und **1,25** Mk.
- Tischtücher Reinleinen, gesäumt **2,10**, **2,20** und **2,75** Mk.
- Servietten Grösse ca. 65/65 cm, gesäumt Dtz. **4** Mk.
- „ Grösse ca. 65/65 cm, Reinlein. gesäumt Dtz. **6,25** und **7,50** Mk.
- Küchen-Handtücher mit roter Kante, Reinlein., gesäumt Dtz. **5** Mk.
- Stuben-Handtücher Reinleinen, gesäumt Dtz. **6** Mk.

**Stickereien,** Ein- und Ansätze, Stücklänge ca. 4 bis 4 1/2 Meter Stück **40** Pf. bis **3** Mk.

**Vorgezeichnete Tapiserie-Artikel**

- Tablette-Decken mit Franzen **20** u. **30** Pf.
- „ „ mit Hoblsaum **20** u. **28** Pf.
- Läufer **95** Pf., **1,85** Mk., Filz **80** Pf., **1,45** Mk.
- Küchen-Handtücher weiss **68** Pf.
- „ „ „ grau **55** Pf. u. **1,10** Mk.
- Stuben-Handtücher **60** Pf. u. **1,10** Mk.
- Ruhekissen **38** Pf.
- Filzkissen **1,60** Mk.
- Plaidhüllen **1,25** Mk. Plaidtaschen **2,50** Mk.
- Schirmhüllen **75** Pf. Picknickrollen **42** Pf.
- Kongressschürzen **35** Pf.
- Journalhalter **50** Pf.
- Bürstentaschen **50** Pf.
- Wandschoner **80** Pf., weiss **1,25** Mk.
- Besentücher **1,50** Mk. Markttaschen **85** Pf.
- Küchen-Tischdecken **85** Pf.
- Servietten u. Decken Reinlein. ca. 40/40 cm gr. **35** Pf.
- Bestecktaschen **1,35** Mk., Filz **1,20** Mk.
- Schrankstreifen, 3 Teile **27**, 4 Teile **35** Pf.

**Fertig gestickt:** Uhrhalter **55** Pf. | Fussbänke **1,40** Mk.  
Postkartenständer **75** Pf. | Picknickrollen **85** Pf.

**Warenhaus A. Wertheim**



